

## Zweimonatsschrift für Pfarrerinnen und Pfarrer aus Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck

Himmelblau im Alltagsgrau

Wie lutherisch ist die evangelische Kirche? 27

Von der Anstalt zum Akteur:

Kirchengemeinde mit noch mehr Engagement

Der Pfarrer, der Affe und der Ehrenamtler 29

Pfarrerinnen- und Pfarrerverein in der EKHN e.V.

Vorstandsbericht auf der Mitgliederversammlung 33

Wie mahnt man seine Kirchenleitung ab?

Pastorale Alltagsfragen theologischer Existenz heute 35

Das Postfaktische nicht fürchten

Beiträge Evangelischer Akademien zum Projekt

einer doppelten Aufklärung 39

## Liebe Leserin, lieber Leser,

manchmal schenkt uns Gott das: Ostern wirft sein Licht voraus in unsere Gegenwart. Ein heller Schein inmitten einer dunklen Welt. Ein „Highlight“, sozusagen. Vor einigen Tagen, am Sonntag Lätare (auch Mittfasten genannt) haben wir das liturgisch bedenken können. Genau in der Mitte der Fastenzeit durften wir mit dem Namen des Sonntags rufen: Freuet euch! (aus Jesaja 66) Denn gerade in die Mitte der Finsternis bringt Gott die Helligkeit. Wie schön, dass die Tradition vielerorts deshalb auch Rosa als liturgische Farbe vorsieht.

Ein heller Schein im Dunkel, das muss man nur wenig umformulieren um bei der Phrase zu landen: „Himmelblau im Alltagsgrau“. Im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum werden in und um Berlin großformatige Plakate mit genau diesem Slogan geschaltet. Doch wieviel Kirche ist darin überhaupt noch erkennbar? Und warum traut sich diese Kirche nicht, Martin Luther ernst zu nehmen, neben der Phrase auch seine Prinzipien aktiv zu kommunizieren? Benjamin Hasselhorn hinterfragt in seinem Beitrag eine solche Grundhaltung und diagnostiziert unter anderem eine „Flucht vor der Auseinandersetzung“ und den „fehlenden Mut zum Bekenntnis“. Den äußerst lesenswerten Text finden Sie auf Seite 27.

Was durchscheint, wenn Kirchenleitung auf pastorale Wirklichkeit trifft, sieht manchmal auch gar nicht gut aus. Mit gewohnt spitzer Feder durchdenkt Dieter Becker die Frage: „Wie mahnt man seine Kirchenleitung ab?“ (Seite 35) Eberhard Pausch dagegen analysiert, wie der Protestantismus als „Bildungsreligion“ mit dem Phänomen des Postfaktischen umgehen kann, und streicht unter anderem heraus: „Gott ist ein Freund der Aufklärung“. Das zieht aber keineswegs den Abbruch der Kommunikation mit Menschen nach sich, die „im Banne des Postfaktischen stehen“. Vielmehr fordert uns die Feststellung heraus, trotz aller Mühseligkeit am Gespräch festzuhalten (Seite 39).

Henning von Vieregge schließt seine Reihe von Beiträgen im Hessischen Pfarrblatt ab mit seinen Beobachtungen zum Engagement in Kirche und Zivilgesellschaft. Dabei gelingt es

ihm durch die Analyse der aktiven Flüchtlingshilfe, Parallelen zum kirchlichen Leben zu ziehen und den Vergleich fruchtbar zu machen für die Zukunft einer Kirche, die „von der Anstalt zum Akteur“ wird (Seite 29). Von Martin Zentgraf lesen Sie den Vorstandsbericht des Pfarrvereins in der EKHN auf Seite 33, außerdem können Sie sich, wie gewohnt, inspirieren lassen durch die Rezensionen lesenswerter Bücher ab Seite 42.

Ein ganz persönliches Highlight, ein Aufleuchten von Ostern mitten in der Zeit, eine unerwartete Erleuchtung im besten Sinne durfte ich neulich in der Schule erleben. In der ersten Klasse ging es um Zachäus, „den keiner mag“, aber Jesus geht dennoch zu ihm und nimmt ihn in die Arme. So sollen auch wir handeln, denn darin scheint etwas auf von Gottes Reich mitten in unserer Welt. Steht ein Junge auf – ein Rabauke! – und geht durch den Klassenraum, umarmt einen verblüfften Mitschüler. Was das solle, frage ich ihn. Und er antwortet: „Ich habe Philipp umarmt, weil ich ihn nicht mag. Keiner mag ihn! Aber Jesus sagt, wir sollen die umarmen, die keiner mag.“ Wieder einmal hatte der, dem ich das Verstehen am wenigsten zutraute, am meisten begriffen. Ein heller Schein der göttlichen mitten in unserer Welt.

Als Highlight ganz anderer Art fiel einer Leserin in Ungarn (sic!) auf, dass mit einigen Daten der Persönlichen Nachrichten in der letzten Ausgabe des Pfarrblattes etwas nicht stimmen könne. Telefonisch wies sie mich darauf hin: Dass ein Pfarrer seiner Ordination im Jahre 1925 heute noch gedenken könne, sei doch sehr unwahrscheinlich; bei einer Pfarrerin war das Ordinations-Jahr 1942 angegeben, was vom Lebensalter her gerade noch möglich, durch die Geschichte der Frauenordination allerdings ebenfalls nicht realistisch ist. In beiden Fällen gab es eine Verwechslung: Die Genannten feiern am angegebenen Datum ihre Geburtstage, nicht ihr Ordinations-Jubiläum. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen und ziehen unseren Hut vor der aufmerksamen Leserin!

Nun wünsche ich Ihnen und uns noch viele Highlights: Dass Gottes Licht in unsere Wirklichkeit fällt, an Ostern und darüber hinaus, das Dunkel erhellt und manch unerwartete Erleuchtung mit sich bringt.

*Ihr Ingo Schütz*

# Wie lutherisch ist die evangelische Kirche?

Benjamin Hasselhorn

*Im Vorfeld des Reformationsjubiläums scheint es, als könne die Amtskirche mit der Figur Martin Luther kaum noch etwas anfangen. Die Beobachtungen des Autors Hasselhorn, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, wurden zuerst publiziert im Rotary Magazin 2/2017.*

In Berlin und anderen Orten hängen seit einigen Wochen die Plakate für die kirchlichen Veranstaltungen des Reformationsjubiläums. Sie sind nicht leicht als solche zu identifizieren, denn Martin Luther kommt darauf nicht vor, und auch das Wort „Reformation“ wird eher nebenbei erwähnt. Auf einem Hintergrund in kräftiger Farbe sind freundliche Cartoonfiguren abgebildet, dazu Sprüche wie „Wie kommt mehr Himmelblau ins Alltagsgrau?“. Erst der kleiner gedruckte Hauptspruch bringt Aufschluss über den Zusammenhang: „Reformation heißt, die Welt zu hinterfragen.“

### Flucht vor der Auseinandersetzung

Man kann die Plakatkampagne der evangelischen Kirche als kluge Entscheidung verstehen, sich angesichts des ganzen Luther-Rummels von den Initiativen der anderen Akteure des Reformationsjubiläums abzugrenzen, und zudem ein Zeichen zu setzen, dass dieses Reformationsjubiläum im Unterschied zu jenen der Vergangenheit dezidiert ökumenisch und international ausgerichtet ist und sich von der steten Fokussierung auf Martin Luther lösen will. Andererseits aber wirkt es auch ein wenig wie eine Flucht vor einer Auseinandersetzung mit Luther.

Wann, wenn nicht zum 500. Jubiläum des Thesenanschlags wäre Gelegenheit, die Frage zu stellen, was Luther uns heute zu sagen hat, und zwar nicht nur zivilgesellschaftlich oder geschichtspolitisch, sondern vor allem auch religiös?

Ich habe jedenfalls den Eindruck, dass die – erfreuliche! – Aufbruchsstimmung des Reformationsjubiläums nicht wirklich die Situation in den Gemeinden vor Ort widerspiegelt. Sie steht merkwürdig unvermittelt neben der Krise des Evangelischen, die sich seit Jahrzehnten in schwindenden Kirchenmitgliederzahlen, immer schwächerem Gottesdienstbesuch und

eingesparten Pfarrstellen ausdrückt. Aber nicht nur das: Ich frage mich, wieso so viele evangelische Gottesdienste heute entweder wie eine schlechte Imitation der Tagesschau oder wie Kindergottesdienst für Große wirken? Wieso geht eigentlich praktisch niemand mehr aus meiner Generation (Jahrgang 1986) regelmäßig in die Kirche? Was ist da passiert, dass eine Institution, die in Deutschland derzeit über mehr finanzielle Mittel verfügt als je zuvor, jungen Menschen keine ernsthafte geistliche Heimat mehr bietet?

Ich glaube, dass die Krise des Evangelischen und die Missachtung Luthers zwei Seiten derselben Medaille sind. Mein Eindruck ist, dass die evangelische Kirche vieles ist, aber eines nicht mehr: lutherisch. Ich meine damit nicht die theoretische Geltung der lutherischen Bekenntnisschriften, sondern die praktische, konkret gelebte Frömmigkeit. Aus meiner Sicht besteht lutherische Frömmigkeit aus vier einfachen Grundprinzipien:

- Gottvertrauen,
- Hoffnung auf Gnade,
- Gewissensernst und
- Mut zum Bekenntnis.

Gottvertrauen bedeutet: Egal was passiert, welches Leid, welche Ungerechtigkeit auch immer über mich hereinbricht; an meinem Gott und dessen Heilszusage halte ich fest. Luther lehrt ein tiefes, unbeirrbares Vertrauen in die Vaterliebe Gottes. Gemeint ist damit aber kein weltfremdes Kuschelchristentum. Das Leid und die Ungerechtigkeit werden nicht wegdiskutiert oder kleingeredet. Auch die „Anfechtung“, das heißt der Zweifel und das immer wieder neue Ringen mit Gott, gehören zum Luthertum dazu. Luther selbst schreibt, dass Gott immer wieder sein „Nein“ über uns und unsere Existenz spricht. Lutherisches Gottvertrauen bedeutet, das nicht zu ignorieren, zugleich aber auch darauf zu vertrauen, dass Gott uns letztlich wohlgesonnen ist.

### Ernste Gewissensfragen

Die Hoffnung auf Gnade ist die lutherische Antwort auf die Sünde. „Gnade“ und „Sünde“ sind als Begriffe des täglichen Lebens et-

was aus der Mode gekommen, aber die Sache, die sie bezeichnen, ist nach wie vor aktuell. Sündersein heißt für Luther mehr als nur unvollkommen sein. Es ist nicht nur so, dass unser Tun nicht immer gut, ja manchmal gar böse ist. Oft will man das Gute gar nicht und ist nicht von Nächstenliebe, sondern von Selbstsucht erfüllt. Lutherisch verstandene „Gnade“ heißt vor diesem Hintergrund: Niemand kann aus eigener Kraft heraus gut werden. Wir sind dabei ganz und gar auf Gottes Hilfe angewiesen. Das führt aber nicht zu Resignation, sondern zur Hoffnung darauf, dass Gott uns gnädig ansieht.

Lutherisch ist außerdem der Gewissensernst. Für Luther spricht Gott auf zwei Wegen zu uns: in der Bibel und im Gewissen. Unser Gewissen sagt uns ziemlich deutlich, was richtig und was falsch ist. Und es tut das nicht „von außen“, im Sinne einer Verfassung, eines Gesetzes oder einer Vereinsregel, sondern „von innen“, aus uns selbst heraus. Denn die Forderung des Gewissens ist eine Forderung, die uns entspricht. Lutheraner ziehen daraus die Schlussfolgerung, dass Gott den Menschen im Gewissen zu sich selbst zurückruft. Lutheraner lassen sich deshalb von keiner anderen Instanz, und sei sie noch so mächtig, zwingen, etwas gegen das eigene Gewissen zu unternehmen.

### **Fehlender Mut zum Bekenntnis**

Bleibt schließlich noch der lutherische Mut zum Bekenntnis. Man muss als Lutheraner sein Herz nicht auf der Zunge tragen oder in der Fußgängerzone Zettel verteilen. Man muss aber sehr wohl bereit sein, im Ernstfall Farbe zu bekennen. Natürlich kommt nicht jeder in seinem Leben in eine Lage wie Luther 1521 in Worms, als er sich vor Kaiser und Reich zu seinem Glauben bekannte und sich damit in Lebensgefahr brachte. Meistens sind die Situationen, in die man in seinem Leben gerät, nicht von derart radikaler Ernsthaftigkeit, und oft sind gewisse Kompromisse möglich. Es gibt aber auch Situationen, in der keine Kompromisse, kein Ausweichen mehr denkbar sind. Dann ist ein klares Bekenntnis gefordert.

Dies sind aus meiner Sicht die Grundprinzipien des Luthertums. Sie wären meines Erachtens auch heute noch als Grundlage evangelisch-lutherischen Christseins geeignet. Das Problem aber ist: Heute ist davon in evangelischer Kirche und Theologie nicht mehr viel zu sehen. Stattdessen haben sich Missver-

ständnisse von Luthers Lehre durchgesetzt, die die Grundprinzipien manchmal sogar in ihr Gegenteil verkehren: Das Gottvertrauen, das Luther aus der Erkenntnis gewann, dass Gott kein strenger Richter ist, sondern ein liebender Vater, wurde verändert zu einer Verharmlosung Gottes als eines liebenden Großvaters. Aus Luthers Botschaft: „Gott liebt dich, obwohl du bist, wie du bist (und er will dich deshalb besser machen als du jetzt bist)“ wurde die angeblich evangelische Botschaft: „Gott liebt dich so, wie du bist.“ Damit ist dann jede Schwäche, jede Unzulänglichkeit, jede Bequemlichkeit, jedes unbegründete Selbstbewusstsein als gottgewollt abgesegnet. Die lutherische Hoffnung auf Gnade – die Erkenntnis, dass man sich sein Seelenheil nicht selbst erarbeiten kann, sondern auf Gottes Gnade angewiesen ist – wurde pervertiert zu der angeblich evangelischen „billigen Gnade“ (Dietrich Bonhoeffer); zu der Vorstellung, dass ich nichts tun muss, also einfach bleiben kann, wie ich bin, weil der liebende Großvater im Himmel ein so großes Herz hat, dass er mich aufnimmt – so oder so. Ich muss nichts büßen, nichts beichten, mich nicht ändern, denn Gott liebt mich ja so, wie ich bin.

### **Schwerwiegende Missverständnisse**

Der lutherische Gewissensernst wurde missverstanden, indem das Gewissen als Ausrede benutzt wurde, indem dem Gewissen jeder Forderungscharakter abgesprochen wurde und die Äußerung und Durchsetzung jeglicher subjektiver Privatmeinung als gerechtfertigt erschien. Die lutherische Gebundenheit des Gewissens an Gottes Wort wurde dabei immer weiter verdrängt. Aus „Hier stehe ich, ich kann nicht anders“ wurde schließlich: „Evangelisch zu sein heißt zu glauben, was man will“.

Der lutherische Mut zum Bekenntnis hat sich für ein schwerwiegendes Missverständnis anfällig erwiesen, nämlich eine Dauerüberforderung des Einzelnen. Jede Absicherung des individuellen Glaubens durch die Institution, die Tradition, das Amt stand und steht im Luthertum unter einem – berechtigten – Vorbehalt. Dieser Vorbehalt aber wurde zum Generalverdacht, indem jeder Versuch, die institutionellen Grundlagen des Luthertums zu stärken, als „werkgerecht“ oder als „katholisierend“ kritisiert wurde. Dieser Generalverdacht verhinderte die Ausbildung einer tragfähigen Kirchenstruktur und ließ den

Einzelnen allein. Dem Verfall in die Missverständnisse der anderen lutherischen Grundprinzipien konnte daher nichts Wirksames entgegengesetzt werden.

Diese Missverständnisse haben den deutschen Protestantismus schon seit dem späten 18. Jahrhundert in eine tiefe Krise geführt. 150 Jahre lang haben evangelische Theologen fieberhaft an einer Lösung gearbeitet, haben Pfarrer lutherische Tradition an die nächste Generation weitergegeben und haben Gemeinden nach einem modernen Ausdruck ih-

res Glaubens gesucht, der den Kern des lutherischen Christentums bewahrt. Irgendwann aber ist die Arbeit ergebnislos liegen geblieben.

Das 500. Reformationsjubiläum sollte Anlass genug sein, nicht nur auf der Oberfläche zu feiern, sondern endlich die Arbeit wieder aufzunehmen – bevor vom Luthertum nichts mehr übrig ist.

Dr. Dr. Benjamin Hasselhorn  
Schillerpromenade 2, 12049 Berlin

## VON DER ANSTALT ZUM AKTEUR: KIRCHENGEMEINDE MIT NOCH MEHR ENGAGEMENT

### Der Pfarrer, der Affe und der Ehrenamtler

Henning von Vieregge

„Unser Pfarrer“, erzählt ein Kirchenvorstandsmitglied, „ist immer bereit, einzuspringen, wenn etwas schief zu gehen droht“. „Und wenn es ganz dringlich ist, macht er es lieber allein, stimmt’s?“, frage ich. Mein Gesprächspartner bestätigt meine Vermutung. Als ich kurz darauf den Pfarrer treffe, klagt er über zweierlei: Er sei überarbeitet und es sei so schwierig, Menschen zu finden, die sich engagieren wollen. Meine Überraschung hält sich in Grenzen. Hätte der Pfarrer mehr Zeit zum Gespräch, würde ich ihm die Geschichte von dem Affen auf der Schulter erzählen.

#### Der Affe auf der Schulter

Ein amerikanischer Personalberater hat sich das Bild vom Affen auf der Schulter ausgedacht. Fast immer wenn sich zwei Menschen, die zusammen arbeiten, treffen und über die gemeinsame Arbeit reden, springt ein Affe von der Schulter des einen auf die Schulter des anderen. Egal ob vom Mitarbeiter zum Mitarbeiter, vom Chef zum Mitarbeiter oder, das ist die den Mitarbeitern beliebteste Variante, vom Mitarbeiter zum Chef (egal in welcher Geschlechtskonstellation). Der Affe symbolisiert die Arbeit am jeweiligen Vorhaben. Wer schlau ist, entledigt sich im Gespräch seiner Affen. Zum Beispiel, indem er sagt, er habe sein Projekt nahezu fertig und brauche nun den Rat des Anderen, bevor er weitermachen könne. „Geben Sie her“, sagt das Gegenüber,

meistens auch noch erfreut, dass sein Rat so geschätzt ist. Und, zack, springt der Affe. Das klappt auch zwischen Ehren- und Hauptamtlichen. Ein Gespräch, noch ein Gespräch, und mit einem Dritten über das dritte Projekt, und zack, zack, zack hat der Hauptamtliche drei Affen auf der Schulter und wiederum die Gewissheit: auf die Ehrenamtlichen kannst du dich halt nicht verlassen. Besser, man macht es gleich allein. Oder entschließt sich zum Monkey Management.<sup>1</sup>

Innerhalb der Zivilgesellschaft wird das Engagement von Kirche geschätzt und eine Verstärkung gewünscht. Das habe ich bei Interviews mit Theoretikern und Praktikern der Zivilgesellschaft eindeutig feststellen können<sup>2</sup> Ein Lernfeld ist die Flüchtlingshilfe. Und dies für Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände und mit der Vermittlung von Ehrenamtlern befassten Organisationen gleichermaßen. Einiges der nachfolgenden Hinweise ist kirchenspezifisch, das Allermeiste aber nicht. Das zeigt ein Blick in die aktuelle Engagementdebatte.

1 Vergl. J.R. Edlung, *Monkey Management: Wie Manager in weniger Zeit mehr erreichen*, 2010

2 Gern möchte ich die Ergebnisse der Interviews stärker im kirchlichen Raum diskutieren, um sie dann in eine Veröffentlichung zu bringen.

## Lernen aus der Flüchtlingshilfe

Adalbert Evers, Mitglied der Engagement Kommission der Bundesregierung, konstatiert als Zwischenbilanz zur Rolle bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe im 2. Engagementbericht der Bundesregierung<sup>3</sup> u.a.:

1. Es werde von den politisch und administrativ Verantwortlichen festgestellt: *„Der Einsatz dabei (bei der Bewältigung des Flüchtlingsansturms Ende 2015) war und ist nicht länger als bloße Zutat zu verstehen, sondern bis heute als ein Schlüsselfaktor bei der Bewältigung der dringlichsten Anforderungen.“* (S. 2)
2. Die *„traditionellen Grenzziehungen zwischen Professionellen und Engagierten verwischen.“* (S. 20)
3. Ein beträchtlicher Teil des Engagements (eine Schätzung liegt bei 40 Prozent) geschieht *„über neu gebildete Gruppen, ohne Rechtsform, flache Hierarchien, hohes Maß an Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten“*. Diese neuen Engagementgruppen gewinnen an Bedeutung mit *„Auswirkungen auf die Ausrichtung und die Arbeit in den traditionellen Strukturen.“* (S. 11)
4. Neben den Älteren, die in den vergangenen Jahren stetig im Engagement zugelegt haben, fällt *„die Dominanz der jüngeren Generation zwischen 20 und 30“* auf.
5. Die neuen Medien und Informationstechnologien haben neue Möglichkeiten der Mobilisierung von Freiwilligen und zur Akquisierung von Sachmitteln geschaffen. *„Die neuen Medien prägen Arbeitsweisen und Organisationsformen.“* (S. 13)

Gehen wir diese Aussagen durch. Sie bedeuten, bezogen auf die Kirchengemeinde, folgendes: Bürgerschaftliches Engagement ist, – Punkt 1 der Aufzählung – bildlich gesprochen, vom Sahnehäubchen auf dem Kaffee vielfach zum Kaffee selber geworden, den die Hauptamtlichen als Sahnehäubchen ausschmücken und veredeln können. Jedenfalls verwischen sich die traditionellen Grenzziehungen, – Punkt 2 – womit nicht nur die ja in spezieller Rolle definierten katholischen Pries-

ter ihre Schwierigkeit haben, sondern auch evangelische Pfarrer. Jedenfalls diejenigen, die sich automatisch als Hirten ihrer Herde mit Allzuständigkeit bei Wind und Wetter sehen und in diesem Zusammenhang gern auf ihre lange Ausbildung verweisen. Dabei gibt es möglicherweise Menschen in ihrer Gemeinde, die viel besser wissen, wo die saftigen Wiesen sind; man denke nur an Fundraising!

Kenner bürgerschaftlicher Entwicklung wissen, dass sich innerhalb der Arena der Zivilgesellschaft zunehmend neue Engagementgruppierungen bilden. Hier wird in formale Strukturen kaum investiert. Handeln bedeutet zu nahezu 100 Prozent direkte Aktion bringen. Jeder Einzelne kann mit Eintritt selbstverständlich sofort mitreden und mitgestalten. Das sind Kennzeichen dessen, was „neues Ehrenamt“ genannt wird. Jetzt bei der Flüchtlingswelle hat sich die Richtigkeit dieser Charakteristika nochmals verdeutlicht. Junge Leute prägen das Bild dieser Organisationen und neue Medien sind ganz selbstverständliche Werkzeuge der Kommunikation (Punkte 3–5).

Wenn Evers behauptet, diese neue Bürgerbewegung habe *„Auswirkungen auf die Ausrichtung und die Arbeit in den traditionellen Strukturen“*, so ist diese Aussage als Maßstab zum Abgleich mit den Ehrenamtsstrukturen in einer Kirchengemeinde zu nehmen. Wobei man die gewählten Gremien wie Kirchenvorstand, in dem Haupt- und Ehrenamtliche für einen festgelegten (viel zu langen!) Zeitraum zur Erfüllung satzungsgemäß festgezurrt Aufgaben verpflichtet sind, nicht verwechseln sollte mit den geschilderten Strukturen „neuen“ bürgerschaftlichen Engagements. Das wäre so, als wollte man Kommunalparlamentarier und Aktive in der lokalen Zivilgesellschaft, Einzelkämpfer oder Mitwirkende in Initiativen, gleichsetzen.

### Beispiele für „richtig gute Projekte“ und was dabei auffällt

Schaut man sich beispielsweise „richtig gute Projekte“ der Flüchtlingshilfe an, wie sie für eine Broschüre<sup>4</sup> der Stiftung Bürgermut und Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen bagfa ausgewählt und charakterisiert wurden, so bekommt man einen

<sup>3</sup> Adalbert Evers, Anna Wiebke Klie, Flüchtlinge und Engagement, revidierte Fassung des gleichnamigen Kapitels im Zweiten Engagementbericht der Bundesregierung (BMFSFJ 2016), hier zitiert nach dem unveröff. Manuskript, S. 11. Der Beitrag wird publiziert in: Klie, Th. / Klie, A. W. (Hrsg.): Engagement und Zivilgesellschaft – Expertisen und Debatten des Zweiten Engagementberichts der Bundesregierung. Wiesbaden: Springer VS (Frühjahr 2017)

<sup>4</sup> Stiftung Bürgermut und Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (Hrsg.), Refugees, Richtig gute Projekte, Tipps & Tools, Berlin 2016, 174 S., auch als pdf im Netz

Eindruck vom Unterschied zwischen „altem“ und „neuem“ Engagement, auch wenn die Übergänge fließend sind. Die Projekte heißen Start with a Friend, wie das Ankommen gelingt; Greeter, Die etwas andere Stadtführung, auch für Geflüchtete; Helferwissen.org, die Fahrradwerkstatt; Weltreise durch Wohnzimmer; Welcome Dinner; Flüchtlingsgärten, Integration mit dem grünen Daumen, Refugees Emancipation; freifunk.net; Migration Hub Network; Academic Experience worldwide; Refugees on Rails; Chancen gestalten, Wir für Flüchtlinge; Asylotheken; Flüchtlingswohnungen.org etc.

Es fällt auf: die Initiativen sind zumeist Ein-Punkt-Initiativen. Aus der Fülle der Aufgaben nimmt man sich ein Thema heraus, für das man sich engagiert. Häufig werden englische Titel gewählt, wohl weil es junge Leute mehr attrahiert. Fast immer steht ein Logo dazu, Beleg dafür, dass der Kommunikation der Aktion von vornherein ein hoher Stellenwert gegeben wird. Dabei wird der Anspruch oft nicht zu bescheiden formuliert. So bildeten einige Aktive in Frankfurt, genauer: zwei Frauen, eine Initiative, in der Flüchtlinge auf Augenhöhe, im gegenseitigen Geben und Nehmen, in den akademischen Betrieb hineingebracht werden sollen, und hingen ihrer Bezeichnung „Academic Experience“ gleich ein „Worldwide“ an, und in der Tat sind sie offen und engagiert für die Expansion ihres Vorhabens an andere Hochschulen. Und schließlich haftet allen Initiativen nicht der Anspruch der Unabschaffbarkeit an, wie er traditionelle Organisationen wie Gewerkschaften, Parteien, Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Vereine charakterisiert. Eine von zehn Broschüren hat offen kirchlichen Bezug: Die in der Broschüre aufgeführte Aktion Flüchtlingswohnungen.org ist eine Webplattform, die Pfarrer Andreas Dorn aufgesetzt hat. Schwerpunkt ist Leipzig, Ausdehnung geplant. Am Projekt beteiligt sind 40 Paten, 40 Geflüchtete, 50 Übersetzer und 41 Immobilienakteure.<sup>5</sup>

Auf der Website wird um Spenden in direkter Ansprache („Deine Spende hilft“) und Wohnungspaten geworben. Es heißt dort: „Eine Patenschaft dauert ca. sechs bis zwölf Wochen.“ Es gebe Freiwillige, die dann wieder ausscheiden, und solche, die weitermachen.

Ob nun in der Flüchtlingshilfe oder bei anderen Projekten: Die Transparenz über Min-

destdauer von Engagement, aber gleichzeitig auch dessen Begrenzung, nach der man sich ohne Groll auszulösen verabschieden kann, gehört in die Ausstattung des „neuen“ Ehrenamts. Ebenso, dass Kompetenz gesucht wird und weder vor noch nach der Teilnahme eine Bindung an die Organisation des Organisations im Raum steht. Dieses Denken ist in vielen Kirchengemeinden ungewohnt. Man ist nicht auf Durchlauf, sondern Dauerhaftigkeit gepolt.

## Ehrenamt braucht Koordinator

Dieses Umdenken auf Durchlauf, das nicht nur in Kirchen, sondern in allen traditionellen Organisationen Probleme bereitet, hat der Hallenser Organisationssoziologe Holger Backhaus-Maul im Interview<sup>6</sup> so formuliert: *„Der Organisationsaufwand ist erheblich: durch Aktivitäten, Programme, Symbole, Kommunikation. Man muss die Beteiligten immer wieder an die Organisation binden, sich rückversichern, dass sie dabei bleiben und dabei beachten, dass die Beteiligten in ihren Engagements einem großen Wandel unterliegen und erleben. Die Beteiligten kommen kurzfristig, gehen wieder, müssen wieder angeworben werden, eine nicht einfache Managementaufgabe.“*

Loring Sittler, bis Sommer 2016 Leiter des Generali Zukunftsfonds und einer der profunden Kenner der zivilgesellschaftlichen Praxis, fragt<sup>7</sup>: *„Warum gibt es nicht in jedem Gemeindevorstand einen Projektentwickler? Für Finanzen ist einer da, für das Protokoll auch, und einer führt den Vorsitz. Und wer entwickelt weiter? Das ist übrigens auch bei allen Vereinen so. Auch bei Sportvereinen, die sagen, wir haben nicht genügend Vorstände. Wer kümmert sich denn darum, außer dem Vorsitzenden, der versucht, seine persönlichen Freunde mit Beschlag zu belegen? Man müsste in jedem Fall einen Ehrenamtskoordinator haben, der zusätzlich auch Akquise betreiben muss. Das wäre schon ein irrer Gewinn, und der wäre evtl. derjenige, der Projektentwicklung machen kann, wenn er genügend Zeit hat oder persönliche Ressourcen bekommt, um die Aufgabe richtig zu erfüllen.“*

6 Interview vom 9.12.2015, s. auch von Holger Backhaus-Maul, Karsten Speck u.a.: Engagement in der Freien Wohlfahrtspflege. Empirische Befunde aus der Terra incognita eines Spitzenverbandes 2014

7 Interview vom 11.11.2015, s. auch Loring Sittler/ Caitrin Lynch: Geht's noch?: Arbeit + Selbstwert im Alter (mit DVD), Bielefeld 2016

Stellt sich die Frage innerhalb einer Kirchengemeinde: Wer übernimmt diese Managementaufgabe? Der Pfarrer, die Pfarrerin, die auf den erwartungsvollen Blick des restlichen Kirchenvorstands an dieser Stelle den Finger heben wollen, sollten innehalten und an die Affen auf der Schulter denken. Nochmals und abschließend: Wer eine solche Entwicklung in seiner Gemeinde einleiten oder verstärken will, muss zunächst mit sich selbst verhandeln. Und zu einem Ergebnis kommen, wie es Leo Penta, katholischer Priester und Hochschullehrer, der als Amerikaner die Idee des „Community Organizing“ maßgeblich nach Deutschland trug,<sup>8</sup> so formuliert: *„Es ist für leitende Pfarrer oft schwierig, insbesondere bei zivilgesellschaftlichen Themen, Mitstreiter zu finden. Voraussetzung ist, sich von der Rolle des allein bestimmenden zu lösen und sich als Organizer in der Gemeinde zu verstehen. Dann gilt es, Menschen zu finden, die bereit sind, den ersten Schritt mitzugehen. Es gilt, die Beziehungsbasis aufzubauen, zu schauen, wo gibt es Möglichkeiten, Gelegenheiten.“*<sup>9</sup>

### **Auf dem Weg in die Zivilgesellschaft**

Und wohin führt ein solcher Weg, der nur von der Basis aus gegangen werden kann? In den Worten des Direktors des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD, Gerhard Wegner: *„Am Wandel der Kirchengemeinde von der Anstalt zum Akteur“*<sup>10</sup> führe kein Weg vorbei, wolle man sich nicht von den wichtigsten Aufgaben von Kirche, nämlich dem Einsatz für den Anderen und mit dem Anderen und der Weitergabe der guten Botschaft, sukzessive verabschieden. Rupert Graf Strachwitz, Maecenata Institut Berlin, schätzt die aktuelle Situation so ein<sup>11</sup>: *„Ich würde sagen, die Kirche ist auf dem Weg, sich von einem Teil des staatlichen Ordnungskonzepts zu einem Teil von Zivilgesellschaft zu bewegen. Aber der Weg ist für die Kirche sehr lang, und so sehr weit ist sie da auch noch nicht vorangekommen, zumal dies dann auch die Aufgabe von lieben Vorrechten bedeuten würde.“*

8 Für einen schnellen Überblick im Netz s. Penta, Leo J. / Düchting, Frank: Für eine lebendige Zivilgesellschaft – Community Organizing in Bürgerplattformen. eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 01/2014 vom 17.01.2014

9 Interview vom 8.12.2015

10 Gerhard Wegner, Religiöse Kommunikation und soziales Engagement, Die Zukunft des liberalen Paradigmas, Leipzig 2016 S. 14

11 Interview vom 4.12.2015. Vergl. auch Strachwitz, Rupert Graf, 2014, Achtung vor dem Bürger. Freiburg, Herder.

*Ja, und auch die Aufgabe von gefühlten Traditionen.“*

### **Warum Pfarrer Klaus erfolgreich war**

Nochmals zur überlasteten Pfarrerin (oder zum männlichen Pendant; ich bleibe hier mal bei der Pfarrerin). Gern hätte ich ihr von ihrem Berufskollegen Klaus erzählt. Wenn man dem sagte, das und das Projekt fährt gerade gegen die Wand, stimmte er zu, dass da dringend etwas geschehen müsse. „Ja, und?“, fragte man dann. „Du bist doch der Gemeindepfarrer, was machst du denn jetzt in dieser Sache?“ „Es ist“, sagte Pfarrer Klaus, „nicht mein Projekt. Da müsst ihr (der Kirchenvorstand oder alle, die gerade zuhörten) euch mal etwas einfallen lassen.“ Und was soll ich sagen: Die meisten Projekte funktionierten am Ende dann doch. Irgendwer sprang ein. Die Gemeinde hatte nie so viele Aktive wie in der Zeit bei Pfarrer Klaus. Das Vorgehen hatte seinen Preis. Pfarrer Klaus hielt nicht alle Fäden in der Hand. Er verzichtete auf den totalen Durchblick des Hauptamtlichen, der überall drin steckt, und damit auf Macht und Kontrolle. Und: Er machte sich auf diese Weise nicht nur Freunde. Aber: Gibt es eine Alternative?

### **Ein Fünf-Punkte-Programm**

Richtig an dem Beispiel ist, dass das Bemühen, bürgerschaftliches Engagement für und durch Kirche auszubauen, zwingend ein verändertes Rollenverständnis der Pfarrperson notwendig macht. Zweitens ist es wichtig, dass innerhalb der Gemeinde durch einen breiten Klärungsprozess Übereinstimmung darin besteht, dass die Gemeinde sich als Salz der Erde versteht und aus dieser Ausrichtung Konsequenzen folgen sollen.<sup>12</sup> Drittens müssen Ein-Punkt-Projekte definiert werden, also zeitlich befristete, in der Zielsetzung definierte und dabei durchaus inhaltlich herausfordernde Aufgabenstellungen, z.B. Willkommensprogramm für Neuzugezogene, Ansprache von Eltern des Kindergartens im Quartier, Vortragsreihe zum Thema XY usw. Um für diese Aufgaben neue Ehrenamtler zu finden, werden Ausschreibungen erstellt mit Projektbeschreibungen und Anforderungsprofilen. Die bekommen die Freiwilligen- oder Ehrenamtsagenturen in der Region. Besuchaktionen bei Mitbürgern werden ausgeweitet

<sup>12</sup> Vergl. meine Beiträge im Hessischen Pfarrblatt 1/2016 und 3/2016.



und zur gezielten Suche und Ansprache genutzt. Ergänzend zu den Projektverantwortlichen kümmert sich ein Ehrenamtsbeauftragter um die Belange der Freiwilligen. Und es sei nochmals an den Ratschlag des erfahrenen Community Organizers Inspirators Leo Penta erinnert: Bei allem ist das Wichtigste das wachsende Vertrauen miteinander. Und

das braucht Zeit, schafft aber Fundamente, die stabil genug sind, um Wachstumsschmerzen klein zu halten und bei Personalwechseln nicht zusammenzustürzen.

*Dr. Henning von Vieregge  
Möldersstr. 9, 55122 Mainz*

## PFARRERINNEN- UND PFARRERVEREIN IN DER EKHN E.V.

### Vorstandsbericht auf der Mitgliederversammlung

*Martin Zentgraf*

Liebe Schwestern und Brüder, mit 1840 Mitgliedern ist unsere Vereinsgröße stabil. Der Verein und sein Solidarfonds sind bei den Kolleginnen und Kollegen gut angenommen. Wenn ich die Vikarinnen und Vikare in Herborn besuche, so erleben wir es meist, dass alle in unseren Verein eintreten.

Ein besonderer Höhepunkt im zurückliegenden Jahr war unser Tag für Pfarrerinnen und Pfarrer in Ingelheim. Prof. Barner hat uns einen erfahrungsnahen Vortrag zum Thema Unternehmensethik aus der Sicht der Geschäftsleitung gehalten und die Betriebsbesichtigung bei Boehringer Ingelheim war für uns alle interessant.

Im Jahr des Reformationsjubiläums 2017 werden wir unseren Pfarrtag in Mainz am 31. Mai veranstalten. Kardinal Lehmann hat zugesagt, zum Thema „Die Reformation aus katholischer Sicht“ vorzutragen. Nachmittags werden verschiedene Besichtigungstouren angeboten – etwa die Besichtigung der Ausgrabungen in der Johanniskirche, dem wahrscheinlich einzigen erhaltenen Dombau aus merowingischer, spätkarolingischer und frühottonischer Zeit in Deutschland.

Uns scheint diese Ausrichtung des Pfarrtages im Jubiläumsjahr angebracht, gerade auch die Sicht auf das Jubiläum aus quasi externer Perspektive. Unser Vereinsmitglied – Prof. Peter Zimmerling – schreibt in seinem Weihnachtsbrief an uns: „Unglücklich bin ich über den bisherigen Verlauf des Reformationjubiläums. Immer wieder drängte sich mir der Eindruck auf, dass der Kern von Luthers Anliegen in der Öffentlichkeit noch kaum

zur Geltung gebracht worden ist. Bisweilen schienen mir Kirche und Theologie Luther ein Staatsbegräbnis erster Ordnung bereiten zu wollen, indem seine Irrtümer und Versäumnisse in den Mittelpunkt gerückt wurden... Dennoch bleibt Luthers Theologie normativ für (unsere) Kirchen. Bis heute werden alle Pfarrer/innen in der Ordination auf die reformatorischen Bekenntnisschriften verpflichtet. Worin liegt der Kern von Luthers Denken? Gewiss nicht in seiner Polemik gegen Juden, Bauern und Türken. Für mich liegt er in dessen Verständnis von Gott und vom Menschen und in der Konsequenz in einer revolutionären Veränderung der Auffassung vom Glauben.“ Und mit Benjamin Hasselhorn können wir ergänzen, dass aus der lutherischen Auffassung des Glaubens vier einfache Grundprinzipien folgen: Gottvertrauen, Hoffnung auf Gnade, Gewissensernst und Mut zum Bekenntnis.

Wir sind gespannt, wie Kardinal Lehmann Luther skizzieren wird.

Auch in den zurückliegenden zwölf Monaten hatte unser Vorstand wieder einen Gesprächstermin mit dem Kirchenpräsidenten. Hinzu kam Anfang 2017 ein Gespräch mit unserem Personaldezernenten Jens Böhm.

Folgende Themen haben uns beispielsweise im Vorstand und auch in den genannten Gesprächen beschäftigt:

1. Die Prognose der EKHN – Pfarrerinnen und Pfarrer im Verhältnis zu Stellen. Wann kommt der Einbruch im Blick auf den Nachwuchs? Mit ca. 40 neuen Vikaren und Vikarinnen pro Jahr gibt es eigentlich kein Nachwuchsproblem. Das Problem entsteht

durch die Ruhestandsversetzungen der Babyboomer-Jahrgänge im Zeitkorridor zwischen 2023 bis 2027. In diesen Jahren werden wahrscheinlich 40–50 Pfarrpersonen pro Jahr eingestellt werden können – aber es gehen ca. 80 pro Jahr in den Ruhestand. Selbst wenn man die geplante Reduktion von Pfarrstellen berücksichtigt, ergibt sich in dieser Zeitspanne ein Engpass. In der Kirchenleitung wird daher diskutiert, ob Ruheständler/innen für bestimmte Gemeindepfarrdienste besonders (und zusätzlich zu ihrem Ruhegehalt) vergütet werden können. Insgesamt unterstützen wir als Verein alle Anstrengungen zur Flexibilisierung des Eintritts in den Ruhestand und der Versorgung. Möglicherweise werden in die Kirchensynode neue Vorschläge eingebracht. Beschlossen werden soll ferner eine neue Pfarrstellenbemessung und die Option, länger im Pfarrdienst (bis 70) freiwillig bleiben zu können. Um hier für die persönliche Berufszeit planen zu können, wären wir in diesen Punkten möglichst bald für konkrete Synodenbeschlüsse, aus welchen sich Grundlagen für die Lebens- und Berufsplanung frühzeitig ableiten lassen, dankbar.

2. Für uns Pfarrerinnen und Pfarrer gibt die EKHN ca. 27% ihres Jahreshaushaltes aus (166 Mio. bei ca. 600 Mio. Euro Gesamthaushalt). Für die Ruhestandsversorgung ist in unserer Landeskirche durch die Versorgungsstiftung relativ gut vorgesorgt. Auch die absehbar zunehmende Zahl von Ruheständlern/innen wird wie bisher versorgt werden können, ohne dass der laufende Haushalt überstrapaziert wird.
3. Die Anlehnung unserer Gehälter an die Bundesbeamtenbesoldung soll erhalten bleiben. Dies begrüßen wir.

4. Die erforderliche Zeit für eigene Fortbildung wird als Dienstzeit anerkannt – und in der Pfarrdienstordnungssystematik berücksichtigt.
5. Die derzeitige Regelung zur finanziellen Verantwortung für die Pfarrhäuser ist befristet bis 2018 und soll evaluiert werden. Möglicherweise empfiehlt sich wieder stärker eine Verlagerung dieser Verantwortung von den Gemeinden auf die Gesamtkirche.
6. Die Ev. Kirche in Deutschland versteht sich selbst stärker als „Kirche“ und nicht nur als Bund der Gliedkirchen. Die konfessionellen Bünde sollen im Sinne der Realisierung von Synergieeffekten stärken zusammenarbeiten. In der Dienstrechtlichen Kommission der EKD werden die Gesetze für unsere Berufsgruppe vorbereitet, die dann in der Regel durch die Gliedkirchen im Wesentlichen übernommen werden.

Die Arbeit des Verbandes der Pfarrvereine auf Deutschlandebene ist angesichts dieser Entwicklung von steigender Bedeutung. In unserer Vereinsgeschäftsstelle in Frankfurt wird wahrscheinlich künftig die Kasse des Verbandes geführt und verwaltet werden. Wir freuen uns auf diese neue Aufgabe auch deshalb, weil der Verband ursprünglich in Frankfurt ins Vereinsregister eingetragen wurde und daher hier seinen rechtlichen Sitz hat. Freilich werden durch die stärkere Institutionalisierung des Verbandes mit einem selbst finanzierten hauptamtlichen Vorsitzenden auch höhere Kosten auf die Einzelvereine zukommen. Wir hoffen, dass wir trotzdem noch möglichst lange unseren bisher sehr günstigen Vereinsbeitrag von 6,50 € monatlich halten können.

*Martin Zentgraf  
Freiligathstr. 8, 64285 Darmstadt*

## **Marburg-Wehrda, Emeritenheim Im Paradies 3**

Der Pfarrverein Kurhessen/Waldeck vermietet ab sofort:

Wohnung mit 4 Zi/Kü/Bad/WC/Balkon, EG (n. barrierefrei), sehr gepflegt, ruhige Lage, Kaltmiete: 415,00 €, Nebenkosten 150,00 €.

Auskunft bei: Heinz-Peter Bück, KKA Kirchhain-Marburg, 06421-16991124  
oder unter [heinz-peter.bueck@ekkw.de](mailto:heinz-peter.bueck@ekkw.de)

# Pastorale Alltagsfragen theologischer Existenz heute

Dieter Becker

### I. Annäherung

Gemeinhin wird – fälschlicherweise – der Vorgang der Abmahnung als einseitiges Instrument der Hierarchie gegenüber den Untergebenen angesehen. Juristisch ist aber das „Abmahnungswesen“ lediglich ein Vorgang bei gegenseitigen Pflichtverletzungen. So können Mitarbeitende die Vorgesetzten abmahnen (d.h., auf vertragliche, dienstliche Erfüllung pochen), wenn wesentliche Aspekte der geregelten Dienstverhältnisse wie Brandschutz, Fürsorgepflichten, Pausen-/Urlaubsregelungen etc. verletzt werden. So ist es mithin gänzlich zulässig, wenn Pfarrpersonen Vorgesetzte abmahnen, die beispielsweise wesentliche Fürsorgepflichten und Schutzfunktionen nicht wahrnehmen oder gewähren, aber auch beim Tragen einer falschen Amtstracht sowie bei verzögerter Bearbeitung von Anträgen.

### II. Pflichtverletzungen ahnden

Wenn nun aber eine Kirchenleitung selbst sich aufmacht, ihrem Auftrag und die Ordinierten derselben dem eigenen Bekenntnis in Wort und Tat scheinbar abschwören, so stellt sich dem gemeinen Evangelischen (Pastor?) die Frage, wie man dieser – wohlwollend betrachtet – Gedankenlosigkeit der Kirchenoberen Einhalt gebieten kann.

Selten geht es bei diesen pastoralen Überlegungen um derart weltbewegende Ereignisse wie die Entrückung neuzeitlicher evangelischer Bischöfe, die sich Kardinälen gleich durchs (Heilige) Land tragen lassen und sich selbst 500-fach feiern (lassen). Vielmehr geht es heute um handfeste Auseinandersetzungen, bei denen einem kirchenleitenden Verordnungswahn die Nische der Evangeliumsverkündigung abgetrotzt werden muss.

Wenn eine Landeskirche beispielsweise öffentlichkeitswirksam 22 Mio. Euro für die Flüchtlingshilfe „spendet“ und zeitgleich den Ortspfarrern schlicht die operative Hilfe für die Taufe von Flüchtlingen verweigert, stellen sich seltsame Fragen. 22 Mio. Euro „für Flüchtlingshilfe“ – das sind 13,50 Euro pro Mitglieder jener Landeskirche. Demgegenüber erhält eine Ortsgemeinde dieser Landeskirche als jährliche Zuweisung lediglich gemittelt

ca. 31–33 Euro pro Gemeindeglied. Die 22 Mio. Euro werden zudem nicht für „Flüchtlinge“ (nur 4 Mio. Euro) verwandt, sondern 17 Mio. Euro für funktionale Projektstellen mit teils Leitungsgütern auf „befristete“ 10 Jahre. 22 Mio. Kirchensteuer-Euro für „Flüchtlingshilfe“ und die Kirche hat dabei die Taufe von Flüchtlingen vergessen? Dass dann in der Folge vom gemeinen Ortsgeistlichen sprachliche Kompetenzen in Farsi, Arabisch, Syrisch, Pashtu, Somali, Tigrinyo oder Dari eingefordert werden, um Flüchtlingstaufvorbereitung durchzuführen, während sich 17 Mio. Euro in Funktionsstellen suhlen, da bleibt dem operativ am Evangelium Tätigen die Spucke weg. Neu-evangelisch heißt das, „Gemeindebindung sei wesentlich“, was entweder nur dümmliches Geschwätz der kirchlichen Reformbürokratie à la „Kirche der Freiheit“ ist oder systematische Verarsche des pastoralen Fußvolks darstellt.

### III. Wie mahnt man nun seine Kirchenleitung ab?

Es könnte argumentiert werden, dass eine Kirchenleitung nicht abgemahnt werden könne. Diese Auffassung entpuppt sich aber als allzu katholisch. Bei manchen Schwarzkitteln sind wirklich kaum noch Unterschiede feststellbar. Aber im Evangelischen ist die Abmahnung der Kirchenleitung der wesentlichste Akt der Reformation. Was anderes sollten die 95 Thesen sein als die Abmahnung der römischen Kirchenleitung durch Luther mit seinem Aufruf zur Umkehr? Insofern stellt gerade die 95-Thesen-Abmahnung bis heute den Urakt (noch vor den Sola/Solus Slogans) zur Buße des kirchenleitenden Personals – dort Papst, hier Bischöfe, Kirchenpräsidenten oder Präsidates – dar. Und jeder Versuch, eine evangelische Kirche als *ecclesia semper reformanda* zu begreifen oder zu verstehen, liegt nicht in billigen Reförmchen leitender Natur, sondern einzig und allein im Aufruf zur Umkehr durch die evangelische Basis. Schon bei Luther haben die römischen Oberen dem Ansinnen eine Abfuhr erteilt; bis heute. Innerhalb evangelischer Kirchen gibt es hinreichende Exempel von Bußaufrufen wie zu einer „Bekehrung“

zum Evangelium statt zur Ablassökonomie (Luther), zur Abkehr von Rasseideologie (Barmen) oder vom Ökonomiedogma des aktuellen evangelischen Reformbürokratismus. Sie, diese Ab- und Ermahnungen kirchenleitender Personen und Gremien, haben den synaptischen Horizont für den Einzug des Geistes Gottes eröffnet – und letztlich zu einem Klärungsaufbruch und den notwendigen Antworten geführt. Insgesamt gesehen sind somit die – möglicherweise eher metaphorischen – Hammerschläge zur Abmahnung einer Kirchenleitung 1517 und in 2017 nicht eine ungeheuerliche Chuzpe eines pastoralen Spinners, sondern Kern dessen, was Evangelische Existenz heute auszeichnet.

#### **IV. An-/Ablässe für Abmahnungen (Beispiele aus dem evangelischen „Hessen“)**

Diese Frage der Abmahnung der eigenen Kirchenleitung beschäftigt – gefühlt – die komplette operative Pfarrerschaft. Denn was in den letzten Jahren an Glaubensvarianten, Anforderungen, Formblättern, Marketingmaßnahmen oder nur Verwaltungsverordnungen zur Bespaßung der lokalen Kirchengemeinden und deren Leitungen (Kirchenvorstände, Presbyterien) kreierte wurde, spottet dem gesamten jüdischen Gesetzkatalog. Hier nur wenige Beispiele:

Jüngst hat der lutherische (!) Bischof Hein (EKKW) ein Gebetsbekenntnis zu Allah abgegeben; und das vor der Synode im Nov. 2016.<sup>1</sup> Kein Witz. Mittels eines evangelisch-theologisch höchst „bedenklichen“ attributiven Theismus<sup>2</sup> gestaltete er eine monotheistische Neureligion aus Judentum, römischem und evangelischem Christentum sowie dem Islam, indem er das Gottesattribut „Barmherzigkeit“ zum Schlüssel monotheistischer Religionsausprägung ausrief. Ungeachtet, dass sich der Kassler Bischof schon verdächtig dem Fuldaer Bistum mit deren Barmherzigkeitstheologie (die wir Evangelischen aus welchem Grund nochmals abgelehnt hatten? Ach ja, Rechtfertigungslehre hieß das glaube ich) anbiedert, schießt der Kassler mit seinem Gebetsbekenntnis im Blick auf die INEINSSETZUNG (die Homoousie?) der Gottesdeklaration Jahwes, des Dreieinigen Gottes und Allahs doch manches lutherische Dogma ab: „Beten wir zu

demselben Gott? Glauben wir an denselben Gott? Meine Überlegungen zur Barmherzigkeit als einer Eigenschaft bzw. als einer Handlungsweise Gottes lassen eigentlich keine andere Antwort zu als ein klares Ja: Wir beten zu demselben Gott.“ (S. 11f)

Hat der Bischof mal eben die Ziffer 1 und 3 der Präambel der Grundordnung seiner Kirche vergessen?<sup>2</sup> Da kann man nur hoffen, dass der nächste Kassler Bischof nicht Imam heißt.

Im Süden Hessens, also in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), ist dagegen aktuell der rechtliche Verwaltungswahn ausgebrochen. Pfarrdienstordnung (Muss für alle, immer wieder mit 25 verpflichtenden ‚Gesetzesseiten‘), KV-Geschäftsordnung (mit 12 Seiten), Konfirmanden-Verordnung mit jährlichem Komplettaudit in einer eigenen Sitzung des gemeindlichen Leitungsgremiums – um nur einige Beschäftigungsaufgaben des kirchenreformbürokratischen Belästigungsmanagements zu nennen. Jede Pfarrperson kann davon genügend auch in seiner Landeskirche nennen. Wenn man scheinbar nix mehr zu sagen weiß, vernebelt man weiter mit gesetzlichen Verordnungen oder sondert – wie in Kassel – mal ‚ne natürliche statt Offenbarungs-Theologie ab. Vielleicht kann man ja auch pekuniäre Ökonomie durch Heils-Ökonomie ersetzen. Konsequenz wäre es. Der im wirklichen Leben erprobte Betriebswirt in dem hier lamentierenden Pfarrer schüttelt über derartig fachliches Unvermögen nur den Kopf.

Eklatant ist das EKHN-Beispiel für einen wesentlichen Evangeliumsbereich: Die Kindertagesstätten. Als wesentlicher Auslöser der neueren pastoralen Alltagsfragen muss die Kindertagesstätten-Verordnung der EKHN Kirchenleitung (www.kirchenrecht-ekhn.de => Nr. 271 – KitaVO) angesehen werden. Sofern man sich noch nicht – wie ca. 60% der Kirchengemeinden – von diesem Missionsfeld zurückgezogen hat, scheint die Funktion der Oberen zu sein: Weg damit, wer braucht schon „Kostentreiber“?

<sup>2</sup> <http://www.kirchenrecht-ekkw.de> (Nr. 1) „(1) Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck ist gerufen zum Dienst am Evangelium von Jesus Christus, das in der Botschaft der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der Reformation bezeugt ist. ... (3) Sie ist vor allem durch das Augsburgische Bekenntnis und die von ihm aufgenommenen altkirchlichen Symbole geprägt und in der Vielfalt der überlieferten Bekenntnisse der Reformation zu einer Kirche zusammengewachsen.“

<sup>1</sup> [http://www.ekkw.de/media\\_ekkw/downloadssyn1603\\_TOP\\_01\\_Bericht\\_Bischof.pdf](http://www.ekkw.de/media_ekkw/downloadssyn1603_TOP_01_Bericht_Bischof.pdf)

Ungeachtet dessen, wie man von heute auf morgen durch eine Verordnung Mitarbeitern 25% der Arbeitszeit kürzen kann, um sie dann der „Sicherungsordnung“ („sozialverträgliche Entlassungen“ => Nr. 528) zu überweisen, stellt die kirchenleitende Kita-Verwaltungsverordnung das komplette Bekenntnisfundament der EKHN auf den Kopf. Galt bisher: Evangeliumsverkündigung darf nicht dem Belieben staatlicher Ordnungen und Ideologien überlassen werden (Barmen III; [www.kirchenrecht-ekhn.de](http://www.kirchenrecht-ekhn.de) => Nr. 3), geschieht mit der KitaVO gerade dies. Einerseits werden vollmundig die evangelischen Kindertagesstätten nach der Präambel der KitaVO als „einen im Evangelium von Jesus Christus begründeten Dienst ...“, ein Teil des Auftrages der christlichen Gemeinde, die Wertvorstellungen des Evangeliums allen Menschen nahezubringen“ definiert.

Andererseits wird zur aktiven Schließung der Kitas aufgefordert, wenn die Finanzierung durch die Regelung des jeweiligen Bundeslandes nicht hinreichend sichergestellt wird. Da die EKHN im Wesentlichen in zwei Bundesländern (Hessen + Rheinland-Pfalz) ihren Evangeliumsauftrag wahrnimmt, ergeben sich durch die KitaVO verwirrende und teils exkludierende Bestimmungen. Denn – je nach der Lage der EKHN-Kita (staatliches Bundesland Hessen oder Rheinland-Pfalz) ist die Fortführung der Kita allein von der jeweils vorherrschenden Staatsideologie der jeweiligen Landesregierungen abhängig. Beim Geld tritt nun der in Jesus Christus begründete Evangeliumsdienst hinter die staatliche Beliebigkeit eindeutig zurück. Gott wird zum Kostenfaktor für die Kirche.

Im eher libertinistischen Rheinhessen der EKHN wird aufgrund der Staatsfinanzierung (fast) alles finanziell „toleriert“ und an der gesamten Einrichtung orientiert ausgeglichen (kurz: Objektbezogene Finanzierung nach KitaG RLP: § 12 Abs. 5 beitragsfrei; Abs. 6 Defizitausgleich). Im aktuell konservativ-ökologischen Bundesland Hessen ist 2014 eine kleinstteilige Operationalisierung der Kita-Arbeit (KiföG bzw. HKJGB: § 32 Abs. 1 – Festbetragsfinanzierung auf Basis eines IST-Kind Pauschalemodells - Abs. 2; kurz: Subjekt- oder kindbezogene Finanzierung) eingeführt. Die KitaVO der EKHN will nun den staatlichen Fremdfinanzierungsanteil des Evangeliumsdienstes optimieren. Ungeachtet, dass es zu

einer eklatanten Ungleichbehandlung benachbarter Kirchengemeinden im selben Kirchenverfassungsbereich kommt, stellt sich die Frage: Wie konnte geschehen, dass – zumindest die ordinierten Mitglieder – gegen den eigenen Bekenntnisstatus verstoßen? Möglicherweise wirkt hier schon durch, was zuletzt in der EKD zur neuen Theologie-Mode erklärt wurde: Eine evangelische Kirche in Deutschland benötigt kein Gottesbekenntnis mehr (z.B. auf den dreieinigen Gott; nun ja, der Kassler tut es ja auch nicht mehr) wie dies schon vorausplanend Thies Gundlach in seiner Landauer Rede vom 4.2.2012<sup>3</sup> zum Existenzmittelpunkt und Wesenzug evangelischer Kirchen erhob.

In der EKHN – einer evangelischen Kirche, die (bisher) obskuren Begriffen wie „Freiheit“ keinen evangelischen Bekenntnisstatus beimaß – werden die Pfarrpersonen unzuverlässig auf die geltenden Bekenntnisse ordiniert. Zunächst wird im Grundartikel der EKHN (=> Nr. 1 - Kirchenordnung der EKHN) bekannt: *„Als Kirche Jesu Christi hat sie ihr Bekenntnis jederzeit in gehorsamer Prüfung an der Heiligen Schrift und im Hören auf die Schwestern und Brüder neu zu bezeugen. In diesem Sinne bekennt sie sich zu der Theologischen Erklärung von Barmen.“*

In der Ordination (Art. 9 Abs. 2 Kirchenordnung) haben alle Pfarrpersonen sich verpflichtet: *„Bist du bereit, dich in den Dienst der öffentlichen Verkündigung berufen zu lassen, versprichst du, das Evangelium von Jesus Christus zu predigen, wie es in der Heiligen Schrift überliefert und im Grundartikel unserer Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau bezeugt ist, und willst du deinen Dienst nach der geltenden Ordnung treu und gewissenhaft tun zur Ehre Gottes und zum Besten der Gemeinde und der dir anvertrauten Menschen, so antworte: Ja, mit Gottes Hilfe.“*

Und Art. 9 Abs. 3 KO: *„1 Die Pfarrerrinnen und Pfarrer haben sich in rechtem Gehorsam gegen ihr Ordinationsversprechen und in rechter Bindung an Bekenntnis und Ordnung in ihrer Gemeinde und Kirche allein durch Gottes Wort leiten zu lassen. 2. Sie dürfen sich darum zu nichts verleiten oder zwingen lassen, was ihrem Ordinationsversprechen widerspricht.“*

Insofern stellt sich die pastorale Alltagsfrage theologischer Existenz heute, warum es

<sup>3</sup> Vgl. [http://www.ekd.de/vortraege/2012/20120204\\_gundlach\\_landeskirchenprinzip.html](http://www.ekd.de/vortraege/2012/20120204_gundlach_landeskirchenprinzip.html)

KEINEN Ordinierten der Leitung gibt, der die KitaVO als Bekenntnisabfall von Barmen III benennt. („Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.“) Die KitaVO ist eine Verordnung der Kirchenleitung, die entweder nach der Staatsideologie des Bundesland Hessen oder der Staatsideologie in Rheinland-Pfalz die Finanzierung des Evangeliumsdienstes „Kita“ zu betreiben oder – wenn so nicht finanzierbar – die Schließung nach § 10 Abs. 2 KitaVO vorzunehmen sei, wenn „die Kindertagesstätte nicht wirtschaftlich (sc. nach Staatsfinanzierung) zu betreiben“ wäre. Tschüß Evangeliumsverkündigung.

Die Kirchengemeinden, die sich mit diesen Fragen beschäftigen und den Evangeliumsdienst in der Unterweisung von Kleinkindern ernsthaft wahrnehmen, finden die KitaVO schlicht „zum Kotzen“. Diese sprachlich-lutherische Direktheit erfragen Sie einfach in einer Kirchengemeinde vor Ort, die eine oder mehrere Kitas als Trägerin betreibt. Denn nicht allein nur die Verordnung ist es, die die gemeindliche Galle übersprudeln lässt, sondern die selbstverliebten Übertragungskompetenzen auf das Zentrum „Bildung“ (KitaÜVO => Nr. 46a). Zentren übernehmen in der EKHN die Funktion von kirchenweiten funktionalen Dienstleistungseinheiten; und neuerdings auch als kirchenverwaltende Genehmigungsbehörden. Durch die teils offen formulierten und vage gehaltenen Anweisungen, wird arbiträrer Selbstherrlichkeit (u.a. beim Erstellen in Lila-Ton gehaltener Exceldateien zur Stellenbemessung) Tür und Tor geöffnet.

So kann das Zentrum – beispielsweise – mal einfach behaupten (was schon mehrfach vorgekommen ist), dass die Anzahl der faktischen Betreuungskinder (z.B. nachmittags und nur im Bundesland Hessen) von der angemeldeten und zahlenden Kinderanzahl (Stichwort: Einzelkindpauschalen) abweicht. Dann erfolgt eine Kostenreduzierung von heute auf morgen, die der Träger durch „Spontankündigung“ von Mitarbeitern (was natürlich schlicht nicht geht) auszugleichen hätte. Dies passt zu dubiosen Verwaltungsvorschriften seit 2017, die fordern, bei Personalstellen (Errichtung und Veränderung) automatisch Rücklagen zur Absicherung von Abfindungen im Kündigungsfall anzulegen.

§ 20 Abs. 11 KitaVO: „Besteht die begründete Annahme, dass zeitliche Betreuungsangebote über dem tatsächlichen Betreuungsbedarf liegen, kann durch die genehmigende Stelle auf die im Sollstellenantrag ausgewiesenen Personalstunden ein Abschlag vorgenommen werden.“

Mit dieser Ermächtigung „begründeter Annahme“ konstruieren die Aufseher letztlich klassische „double-bind“ Abhängigkeiten (konstruierte auswegslose Situationen für das Opfer), die die Rechte und Würde von Kitas und Kirchengemeinden als kirchliche Körperschaften mit genagelten Stiefeln treten. Diese – anders lassen sich die bisher betrachteten Vorgänge nicht beschreiben – Verleumdungskampagnen der Kirchengemeinde durch das Zentrum Bildung muss dann der Träger als unhaltbar erweisen. Hier wird der Beschuldigte durch das Zentrum nicht zum Opfer von Verleumdung, sondern zum Täter des Betrugs gegenüber der EKHN abgestempelt. Pfui, EKHN! Hast du, EKHN, überhaupt eine Vorstellung, wie die betroffenen Mitarbeiter und Kirchengemeinden von dieser Vorgehensweise fertig gemacht werden? Schäm dich, EKHN!

#### **V. Abmahnung der Kirchenleitung - heute**

Dieses ‚credale‘ Selbstbekenntnis des EKKW-Bischofs als auch diese nicht-glaubliche Vorgehensweisen der EKHN-Kirchenleitung muss einerseits als Bekenntnisverleugnung (Präambel der Kirchenverfassungen, CA, Barmen III) und andererseits als unzweideutig abmahnfähig bezeichnet werden. Es stellt sich dem gemeinen Evangeliumsarbeiter – möglicherweise drängend – aber die Frage: Wie mahnt man heute seine Kirchenleitung ab? 95 Thesen? Heute zu schwächlich!

Möglicherweise so (Brainstorming): Ganzseitige Anzeige in der FAZ und FR; Gründung einer Konferenz der Kirchenvorstände/Presbyterien als bekenntnishafte Gegengewicht zum vorherrschenden Glaubensabfall oder Ökonomisierungsdogma; Klage oder Abberufung (Art. 118 GO EKKW) wegen Bekenntnisverstoß nach Artikel 112 Grundordnung (EKKW => Nr. 1); Einzelklagen vor dem Kollegium für theologische Lehrgespräche (EKHN => Nr. 056) gegen alle ordinierten Mitglieder der Kirchenleitung wegen Bekenntnisbruchs; Klage vor dem Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgericht wegen eklatanter Ungleichbehandlung der EKHN-Kirchengemeinden je nach Bundeslandzugehörigkeit; ...oder, was häufig anzutreffen ist: eine LMAA-Hal-

tung gegenüber den Kirchenoberen, wie vielfach erfolgreich schon etabliert.

Die pastoralen Alltagsfragen theologischer Existenz heute sind – wie aufgezeigt – so vielfältig wie 500 Fragen. Sie rufen dazu auf, Klartext zu reden, Evangelium zu predigen und Bekenntnis einzufordern; vor allem gegenüber selbstverliebten Funktionsträgern, die schlicht das Wesentliche ihrer eigenen

evangelischen Existenz scheinbar problemlos verleugnen können. Insofern gilt für die Aufrechten: Wo ist der Hammer, wo die Kirchentür?

Ach ja, und Worms liegt auch im Bereich der EKHN.

Dr. Dieter Becker

Untermainkai 20, 60329 Frankfurt am Main

## DAS POSTFAKTISCHE NICHT FÜRCHTEN

# Beiträge Evangelischer Akademien zum Projekt einer doppelten Aufklärung

Eberhard Pausch

### Die Vernunft in der Defensive

Die Vernunft ist derzeit, so scheint es zumindest, weltweit in der Defensive. „Postfaktisch“ wurde in Deutschland Ende 2016 zum „Wort des Jahres“ gewählt, so wie kurz zuvor „post-truth“ für den englischen Sprachbereich. Das Wort bezeichnet unter anderem die Verbreitung von gezielten Falschinformationen und Verschwörungstheorien im Internet und in sozialen Medien, die Millionen Menschen das Gehirn vernebeln. Hinzu kommen „alternative Fakten“, ein anderes Wort für wahrheitswidrige Propaganda. Wahrheit und Unwahrheit, Fakten und Fiktionen sind für viele Menschen heute kaum noch unterscheidbar. Daran hat das Internet, haben social media ihren Anteil an Schuld. Politisch bildet sich diese Situation etwa im Sieg des US-amerikanischen Milliardärs Donald Trump bei den Präsidentschaftswahlen in den USA mit all seinen problematischen Folgewirkungen ab.<sup>1</sup>

Vernünftige, wahrheitsfähige Argumente und nachprüfbare Tatsachen zählen in den aktuell geführten Auseinandersetzungen relativ wenig. Wo Vernunft und Aufklärung bedroht sind, sind die offenen, demokratischen Gesellschaften gefährdet. Zugleich ist jedes soziale System, das auf Vernunft und die Kraft der Argumente setzt, dadurch existenziell bedroht. Auch die christlichen Kirchen

sind solche sozialen Systeme. Insbesondere der Protestantismus gilt ja als „Bildungsreligion“, in welcher vernünftige Argumentation einen hohen Stellenwert hat. Das Format einer „Evangelischen Akademie“ ist – in Anknüpfung einerseits an die antiken Wurzeln des Akademiesbegriffs bei Platon, andererseits an die Renaissance des Akademiegedankens in den Jahren nach der nationalsozialistischen Katastrophe – der Vernunft, der Aufklärung, der Wahrheit und somit dem Faktischen so eng wie möglich verbunden.<sup>2</sup>

Die Frage ist, ob es etwa im Handeln Evangelischer Akademien (und dieses sei hier *pars pro toto* für das Handeln evangelischer Bildungsarbeit in den Blick genommen) Gesichtspunkte gibt, die uns Mut machen können, dem Postfaktischen zu begegnen. Das hängt sicherlich davon ab, ob wir annehmen dürfen, dass Argumente in der gegenwärtigen Lage überhaupt noch eine Chance haben, gehört und wahrgenommen zu werden und Veränderungen zu bewirken. Vorweg so viel: Das haben sie nicht immer und in jedem Fall und nicht bei jeder Person. Den verstockten Pharaos etwa konnten weder die Argumente noch die Zeichen und Wunder des Moses erreichen und bewegen. Denn wer nicht hören und sehen will und sich die Ohren verstopft und die Augen zuhält, der ist nicht belehrbar, nicht korri-

1 Wir schweigen von ähnlichen und verwandten Phänomenen und Personen, die auch in vielen Ländern Europas und auf anderen Kontinenten in den letzten Jahren vermehrt aufgetreten sind und Anlass zur Beunruhigung bieten.

2 Wahrheit hat es – darin folge ich dem klassischen Verständnis des Begriffes der *veritas* als *adaequatio rei et intellectus* – immer mit der Wirklichkeit zu tun. Sie will diese Wirklichkeit ergründen, sie zielt auf Erhebung von Fakten ab. Wahrheit ist, vereinfacht gesagt, durch die Vernunft erkundete Wirklichkeit.

gierbar, nicht verbesserlich. Mit solchen Menschen ist eine Diskussion nicht möglich.

### **Kommunikative Chancen im postfaktischen Raum**

Geht man aber davon aus, dass nicht alle im Banne des Postfaktischen stehenden Menschen ihre Augen und Ohren versiegelt haben, dann muss es darauf ankommen, sie aus ihren Echokammern herauszulocken und das Gespräch mit ihnen zu suchen.

- Dies muss also eine vorrangige Aufgabe für den gegenwärtigen Protestantismus (und die Evangelischen Akademien) sein: das Gespräch mit denen zu suchen, die zwar im Banne des Postfaktischen stehen, aber überhaupt noch erreichbar sind. Es kommt somit zunächst einmal auf die *Organisation von Begegnungen* an. Und es ist daher richtig, die AfD nicht *a priori* vom Deutschen Evangelischen Kirchentag auszuschließen oder ihren Repräsentanten die Präsenz auf den Tagungen Evangelischer Akademien zu verweigern. Allerdings ist es nötig, entsprechende Begegnungsformate sehr sorgfältig und umsichtig zu organisieren, damit sie nicht entgleisen oder missbraucht werden können.
- Sodann ist, wenn es denn zu (erwartbar kontroversen) Gesprächen kommt, der *Stil der Kommunikation wichtig*: Die Gesprächspartner sollten einander zuhören und sich um Verständnis bemühen. Die eigenen Argumente sollten in fairer, friedlicher, respektvoller Weise vorgetragen werden. Wer von anderen Personen Menschenfreundlichkeit einfordert, muss diese auch in seinem eigenen Kommunikationsstil praktizieren.
- Ferner: Die Repräsentanten des aufgeklärten Protestantismus brauchen *starke Argumente*. Diese müssen klar und logisch sein, um einleuchten zu können. Sie dürfen weder zu simpel noch zu kompliziert sein, weil sie anschlussfähig sein sollten an eine Gedankenwelt von mittlerer Komplexität.<sup>3</sup>
- Alle Argumente müssen *hinreichend redundant* vorgetragen werden, damit sie eine Chance haben, überhaupt wahrgenommen zu werden. Doch darf man die Menschen auch nicht durch monotone Wiederholungen langweilen. Hierbei das richtige Maß zu

finden, mag ein Kunststück sein, aber es ist eines, das man erlernen kann.

- Jedes Argument sollte *ein Stück Hoffnung kommunizieren*, also das Vertrauen stärken, dass diese Welt verbesserbar ist. Dass man beispielsweise Arbeitslosigkeit erfolgreich bekämpfen, dass man Migrantinnen und Migranten integrieren, dass man unsere Umwelt besser schützen kann als bisher. Dass es möglich ist, an der Stelle eines „Kampfes der Kulturen“ (Samuel P. Huntington) einen friedlichen Dialog der Religionen und Kulturen zu führen. Gute Argumentationen müssen Menschen für ihr Leben Mut machen.
- Wer andere argumentativ gewinnen will, darf nicht nur das immer schon Erwartbare, das Gewohnte, das allzu Selbstverständliche sagen. Er muss auch *Überraschungen parat haben*. Argumente müssen sein wie Perlen, sie müssen glänzen und funkeln. Vielleicht ist es ja diese Strahlkraft, die einigen Kernkonzepten des gegenwärtigen Protestantismus abgeht. Sie müsste neu entdeckt werden. Um es mit einem der zentralen Mottoworte für das Reformationsjubiläum 2017 zu sagen: Wer sich ernstlich aufmacht, „Gott neu zu entdecken“, der wird dabei hoffentlich auch neue Gedanken finden, Argumente, die wie Perlen strahlen im grauschwarzen Einerlei der postfaktisch getönten Welt.

Der Erfolg einer solchen notwendigen Kommunikationsbemühung ist und bleibt freilich ungewiss. Denn vernünftige Argumente haben es noch nie leicht gehabt auf der Welt. Schon Friedrich Schleiermacher wusste, dass das Missverstehen in der Kommunikation die Regel ist und das Verstehen eine seltene Ausnahme. Und Jürgen Habermas bezeichnet Argumentationen als „äußerst voraussetzungs-volle Kommunikationsformen“, als „Inseln im Meer der Praxis“. Diese Inseln aber gibt es und auf ihnen viele argumentative Perlen.

### **Quellen der Hoffnung: Die doppelte Aufklärung**

Soweit, so gut. Die soeben vorgetragenen kommunikationstheoretischen Überlegungen gelten sicherlich ganz allgemein in freiheitlichen, demokratisch verfassten Gesellschaften und deren sozialen Subsystemen. Die (evangelischen) Kirchen in Deutschland sind Beispiele für solche gesamtgesellschaftlichen Subsysteme, und die Evangelischen Akademien sind Subsysteme dieser Subsysteme. Gibt es aber aus nicht nur kommunikationstheoretischen,

<sup>3</sup> Es wäre somit ein Fehlschluss zu meinen, Personen, die „im Banne des Postfaktischen“ stehen, seien dumm oder würden ausschließlich platt und kurzschlüssig argumentieren. Sie blenden allerdings vieles aus, und man muss sie herausfordern und immer wieder neu mit dem Faktischen konfrontieren.



sondern vielmehr theologischen Gründen Quellen der Hoffnung angesichts der Bedrohungen, die von der Dominanz des Postfaktischen ausgehen? Quellen also, die nicht dem jederzeit wandlungsfähigen gesellschaftspolitischen Umfeld entspringen, sondern einen originär theologischen Ursprung haben? Ich denke, solche vernunftaffinen Hoffnungsquellen gibt es, wenn man dem christlichen Wirklichkeitsverständnis folgt. Drei von ihnen möchte ich hier abschließend aufzeigen.

*Erstens gibt es keine rein postfaktische Welt.* Es kann sie nicht geben, weil Fakten existieren und ein Eigengewicht haben. Sie machen sich bemerkbar – so, wie Steine, an denen man sich unweigerlich den Fuß stößt. Die Bibel erinnert daran, dass selbst die Steine schreien können, wenn die Menschen zum Schweigen verdammt sind – Jesus selbst hat dies einmal einprägsam formuliert (Lukas 19,40). Spätestens „in the long run“ drängen die Fakten sich auf. Auch ein Präsident Trump wird zum Beispiel den Klimawandel nicht auf Dauer leugnen können. Auch seine „*Great-again!*“-Politik<sup>4</sup> wird zumindest Elemente des Pragmatismus einschließen müssen und tut dies bereits jetzt. Dieser Gedanke alleine schenkt freilich, das ist zuzugeben, nur begrenzte Hoffnung.

*Zweitens* – und das ist allerdings wichtiger und tröstlicher! – *ist der „Logos“, also die sprachlich und logisch vermittelte Vernunft, die dem christlichen Glauben innewohnt, überreich an Inhalten, an argumentativer Kraft und Differenzierungsfähigkeit.* Denn der Logos ist nach christlichem Selbstverständnis auf Jesus Christus bezogen und intrinsisch mit der „Agape“ (Liebe) verbunden. Daran erinnert der wunderbare Hymnus, der das Johannesevangelium einleitet (Johannes 1, 1-14). Eben deshalb war es in der prekären Situation des Jahres 1933 richtig, „Theologie und nur Theologie zu treiben“, wie Karl Barth einst sagte, „nach wie vor und als wäre nichts geschehen“. Das sollten aufgeklärte Protestantinnen und Protestanten auch heute tun: bei ihrer Sache bleiben und diese mit Nachdruck vertreten (auch wenn sie dies keineswegs mit den Worten und Argumenten Karl Barths tun müssen).

*Schließlich und vor allem: Aus christlicher Sicht ist Gott der Grund alles Geschaffenen und somit*

*das geheimnisvolle und unhintergehbare Prä-Faktum dieser Welt und aller möglichen Welten.* An ihm kommen weder das bloß Faktische noch das Postfaktische vorbei. Die Hoffnung auf seinen Heiligen Geist, der in alle Wahrheit führt (Johannes 16, 13), ist dabei keine Alternative zu friedlichen, geregelten Diskursen und zur Suche nach immer neuen, besseren Argumenten. Vielmehr kommen auch die besten Diskurse und die brilliantesten Argumente nur dann zum Ziel, wenn Gott selbst die Herzen und Gedanken der Menschen erleuchtet. Wenn es heißt, der Friede Gottes sei „höher als alle Vernunft“ (Philipper 4,7), dann ist damit gerade nicht gesagt, sein Friede sei gegen die Vernunft gerichtet. Gott ist ein Freund der Aufklärung.

Gottes Vernunft wirkt gleichsam aus einer anderen Dimension in unsere Welt hinein. Sie bewirkt eine Aufklärung von „außen“ und „oben“, die unsere menschlichen Aufklärungsbemühungen nicht widerlegt, sondern übersteigt. Und somit dazu beiträgt, Menschen herauszuführen aus ihrer zum Teil durchaus selbst verschuldeten, postfaktischen Unmündigkeit. An uns aber ist es, für dieses Projekt der doppelten Aufklärung zu werben: durch glänzende argumentative Perlen und durch tiefe, aufrichtige Gebete.<sup>5</sup> Und also, was die Arbeit einer Evangelischen Akademie angeht, durch anspruchsvolle und innovative Veranstaltungen und Tagungsformate.

Dr. Eberhard Pausch  
Eschersheimer Landstraße 567  
60431 Frankfurt am Main

<sup>5</sup> Das ist das klassische „*ora et labora*“, angewandt auf theologisches Denken.

<sup>4</sup> Oder handelt es sich bloß um eine „*Great-again*“-Rhetorik? Dann allerdings wäre es eine Rhetorik, die sich selbst als Politik (miss-)verstehet. Die Geschichte zeigt, dass Rhetorik und Politik benachbart sind und es daher oft zu entsprechenden Verwechslungen und Missverständnissen kommen kann.

## FÜR SIE GELESEN

**Peter Gbiorczyk: Propst Wilhelm Wibbeling (1891-1966) – Jugendbewegter reformierter Theologe im „Zeitalter der Extreme“.** 769 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Dokumenten, Literatur- und Personenverzeichnis, ausführl. Orts- und Sachregister. Shaker-Verlag, Aachen 2016 für € 39,80 (ISBN 978-3-8440-4772-1), als e-book € 9,99.

Montag, 09.01.2017, Evangelische Kirche Erlensee-Langendiebach: Der Bischof der EKKW, Prof. Dr. Martin Hein, präsentiert erstmals der Öffentlichkeit in der erstaunlich gut besetzten Kirche das neue Buch des früheren Dekans im Kirchenkreis Hanau-Land, Peter Gbiorczyk, über den ehemaligen Propst im Sprengel Hanau und langjährigen Pfarrer in Langendiebach, Wilhelm Wibbeling. Der Bischof resümiert dabei, dass es nicht nur ein gutes, sondern auch ein schönes Buch geworden sei, und würdigt die Leistung Gbiorczyks, mit „allergrößter Disziplin in einem hermeneutischen Prozess sich eines eigenen Urteils zu enthalten und dem Leser die Möglichkeit zu geben, sich selbst ein Urteil zu bilden“, um so dem Menschen gerecht zu werden, den es darzustellen gilt: einen „glaubensstarken Christen reformierter Prägung“, wie ihn Hein charakterisiert.

Und in der Tat: Gbiorczyk hat sehr akribisch und differenziert mit großer Genauigkeit und Sorgfalt alle Facetten des überaus engagierten und immer sehr kritischen Pfarrers herausgearbeitet und in den historischen Kontext gestellt, ohne dabei den Menschen Wilhelm Wibbeling aus den Augen zu verlieren. Dass dabei ein Werk von fast 800 Seiten herauskam, ist nicht verwunderlich; in insgesamt 24 Kapiteln geht es von der Herkunft aus Uentrop bei Hamm über die beiden Weltkriege, Heirat und Familiengründung, die verschiedenen Pfarrstellen außerhalb und innerhalb Kurhessen-Waldecks, die Neuordnung der Evangelischen Kirche nach 1945 bis hin zu Ruhestand und Tod, wobei zweifelsfrei der Schwerpunkt auf den umfangreichen Kapiteln 13 (die Zeit 1932 bis 1945) und 14 (die Neuordnung der Kirche nach 1945) liegt, die allein über 300 Seiten umfassen.

Spannend in diesem Zusammenhang ist auch im 14. Kapitel die Beschreibung der Kritik Wibbelings an der Rolle des Verbands Evangelischer Pfarrvereine und des kurhessischen

Vereins mit seinem langjährigen Vorsitzenden Hermann Wepler in den Zeiten des Nationalsozialismus und danach; für mich letztlich vielleicht auch so etwas wie eine Erklärung dafür, warum unser kurhessischer Verein über viele Jahre nach dem Krieg unter doch sehr geringer Mitgliederzahl zu leiden hatte.

Um diesen ungemein interessanten Menschen zu begreifen, nur ein paar Daten: 1891 geboren, 1909-1913 Studium der Theologie, 1914–1918 Freiwilliger im 1. Weltkrieg, 1919 „Synodalvikar“ in Bochum und damit an einem Brennpunkt wirtschaftlicher und sozialer Auseinandersetzungen unter französischer Besatzung, 1922–1928 Pfarrer in Xanten, in dieser Zeit Mitbegründer des Bundes für die freie Volkskirche, Mitglied der Neuwerk-Bewegung, Mitgründer des Bundes jungewangelischer Pfarrer, 1928–1932 Pfarrer in Hellstein/Udenhain und Neuenschmitt in Zeiten der Bauernnot und Arbeitslosigkeit (interessant, dass schon damals zwischen den Gemeinden heftigste Auseinandersetzungen bestanden, weil eine der Gemeinden sich zurückgesetzt fühlt), 1932-1961 Pfarrer in Langendiebach und zugleich von 1946–1961 Propst im Südsprengel der EKKW.

Dazu gehört die Mitgliedschaft in der Bekennenden Kirche, im Bruderrat der BK und im Pfarrernotbund; sein Eintreten gegen völkisches Denken und Antisemitismus; sein Engagement für die sozialen Belange der Menschen, was ihm den Vorwurf des „sozialistischen Pfarrers“ und SPD-Mitglieds einbrachte und vor allem bei der Besetzung der Pfarrstelle in Langendiebach zu längeren Auseinandersetzungen führte; nach dem 2. Weltkrieg sein unbedingtes Bekenntnis zu Frieden und Demokratie; sein Engagement in der Bewegung „Kampf dem Atomtod“; seine Ablehnung der Wiederbewaffnung in der BRD und später der Kampf gegen die Notstandsgesetze: in allen Fällen macht er seine Position öffentlich und publiziert in den verschiedensten Zeitschriften mit auch heute noch bemerkenswerten Aufsätzen, die im Buch dankenswerterweise besprochen und teilweise nachgedruckt worden sind.

Gbiorczyk gelingt es mit seinem Buch, Wibbeling als Gemeindepfarrer und später als kirchenleitenden Geistlichen in seinem ganzen Spannungsfeld darzustellen und zugleich zu

zeigen, wie er über den engeren Gemeindebereich hinaus engagiert ist als scharfsinniger Beobachter und Chronist der Zeit und als solcher zugleich darin Akteur ist, der die Auseinandersetzungen nicht scheut und immer wieder aus seinem Glaubens- und Theologieverständnis heraus agiert. So mancher Gedanke aus seinem reformierten Kirchenverständnis sollte auch heute wieder neu zum Tragen kommen. Bischof Hein schreibt dazu in seinem Geleitwort des Buches: „Mit Wilhelm Wibbeling begegnet uns eine reformierte Tradition, die in Kurhessen – neben dem Luthertum – recht stark war, aber inzwischen aus dem Bewusstsein schwindet. Gerade für das Verständnis des kirchlichen Widerstands, der Bekennenden Kirche, ihres Bruderrates und der späteren Diskussion um die Gestalt der Kirche ist dieser Faktor von entscheidender Bedeutung.“

Mehr als 600 Seiten Biografie mit vielen Bildern und Dokumenten werden ergänzt durch knapp 40 Seiten Anmerkungen, ein Abkürzungsverzeichnis und 20 Seiten Quellen- und Literaturverzeichnis, sowie fast 50 Seiten Kurzbiogramme – eine wahre Fundgrube! –, einen ausführlichen Bildnachweis, ein Orts- und Länderregister sowie 10 Seiten Sachregister.

Insofern ist dies „nicht nur ein gutes, sondern auch ein schönes Buch“ (Bischof Hein), sondern erst recht auch ein sehr intensiv und sorgfältig recherchiertes und gekonnt zusammengestelltes Buch von enormem Fleiß, das vor allem auch durch die Register ein hervorragendes Nachschlagewerk ist! Und der ja nicht gerade geringe Verkaufspreis für dieses Werk hat durchaus seine Berechtigung und sollte so manchen Interessierten lieber nicht abschrecken. Dank dem Verlag, der den Mut aufbrachte, dies Buch zu verlegen.

Gbiorzcyk hat am Ende der Biografie einige Kernsätze Wibbelings zusammengestellt, die so natürlich auch die Position des Autors wiedergeben. Mit einem Kernsatz, der auch heute wieder so aktuell ist wie damals (1921), möchte ich schließen: „Gott ist mehr als Volk. Es gibt keinen deutschen Gott, keinen englischen, keinen jüdischen Gott, es ist ein Gott, der der Vater aller Menschen ist.“

*Lothar Grigat*



**Gerhard Schoenberner: *Der gelbe Stern. Die Judenverfolgung in Europa 1933-1945.***

Argument Verlag, vollständig überarbeitete und erweiterte Neuauflage 2013. 280 Seiten für 28 Euro. ISBN 978-3- 86754-102-2

Während meines Studiums der Theologie in Bonn begegnete ich Gerhard Schoenberner in Form seines Buches „Der gelbe Stern“. Es war im Sommersemester 1961, als der reformierte Professor Walter Kreck ganz erschüttert das Buch von der EKD Synode ins Seminar mitbrachte. Walter Kreck, ein Schüler Karl Barths, war Mitverfasser der Barmer Bekenntnisschrift von 1934. Wir sprachen dann statt des Seminarthemas nur noch über das Buch. Auf Grund dieses Gesprächs kaufte ich mir „Der gelbe Stern“.

Im Februar 1992 organisierte der Geschäftsführer der „Hilfsstelle für ehemals Rasseverfolgte“ eine Führung in der Wannsee-Villa, an deren Führung ich teilnahm. Beim Gespräch mit dem Direktor Gerhard Schoenberner ergab es sich, dass ich ihm sagte, sein Name sei mir nicht unbekannt. Als er mich erstaunt ansah, fuhr ich fort: „Ich kenne aus der Geschichte der Taubstummen- bzw. Gehörlosenseelsorge einen Reinhold Rudolf Traugott Schoenberner als Taubstummenlehrer an dem Königlichen Taubstummeninstitut und 1. ordinierten Pfarrer für die in der Stadt Berlin lebenden erwachsenen Gehörlosen.“ Ich sehe noch sein erstauntes Lächeln und höre noch seinen Ausruf: „Das ist mein Großvater, da wissen Sie ja mehr als ich!“ Es kam zu einem Austausch gegenseitiger Informationen.

Zum 130. Ordinationsjubiläum von Pfarrer Schoenberner hatte die Evangelische Gehörlosengemeinde zu einem Festgottesdienst am 8. 9. 1996 Gerhard Schoenberner und seine Frau Mira eingeladen. Sie kamen als Ehrengäste. Gerhard Schoenberner erzählte von seinem Großvater. Der Enkel erzählte von der großen Güte seines Großvaters, seinem Einsatz für arme Menschen. Gerhard Schoenberner, geboren am 24. Mai 1931, starb am 10. Dezember 2012.

Bei der großen Gedenkveranstaltung im Januar 2013 in dem Dokumentationszentrum „Topographie des Terrors“, konnte ich mit der Witwe, Frau Mira Schoenberner sprechen. Sie erinnerte sich noch gut an den Besuch in der St. Lukas Kirche. Sie waren beide sehr gerne gekommen.

Gerhard Schoenberner hatte mit 29 Jahren als Journalist, Publizist und Schriftsteller gegen manche Widerstände dieses Buch mit den schrecklichen Bildern, Dokumenten und Erlassen der Judenverfolgung gesammelt und herausgegeben.

Bei der Gedenkveranstaltung sprach ich Frau Mira Schoenberner auf eine Neuauflage des Buches an. Sie sagte mir, ihr Mann hätte bis zu seinem Tod daran gearbeitet, es wäre soweit fertig, es müssten noch Fragen des Drucks geklärt werden. Seit 2013 liegt die erweiterte Neuauflage mit neueren Ergänzungen in einem sehr guten übersichtlichen Druck vor. Das Buch ist in acht Kapitel unterteilt:

- I. Hitlerdeutschland
- II. Experimentierfeld Polen
- III. In den Ghettos
- IV. Massenerschießungen
- V. Die Deportationen
- VI. Die Vernichtungslager
- VII. Der Widerstand
- VIII. Befreiung

In der letzten Zeit wird viel über Antisemitismus gesprochen und geschrieben, besonders über die Konferenz 1942, auf der die Ausführungen des Holocaust verwaltungsmäßig organisiert wurden. Das Buch „Der gelbe Stern“ ist in diesem Zusammenhang sehr zu empfehlen und sollte als Nachschlagewerk sowie zur Information in den Gemeindebibliotheken zur Verfügung gestellt werden.

*Hans Jürgen Stepf  
Pfr. u. Gehörlosenseelsorger i.R., Kassel*



**Karl Waldeck (Hg.): Alles ginge besser, wenn man mehr ginge. Vom Gehen-Wandern-Flanieren und Pilgern in der nordhessischen Region.** 160 Seiten, vierfarbig, Fadenheftung, Hardcover mit zahlreichen Fotografien und Abbildungen, euregioverlag 2016. ISBN: 978-3-933617-59-0, Preis: € 20,00

„Ich bin der Meinung, dass alles besser gehen würde, wenn man mehr ginge.“ Diese Einsicht von Johann Gottfried Seume, dem Schriftsteller und großen Wanderer, steht diesem schönen Sammelband voran. Ein Buch, das nun aber nicht wie bei Seumes „Spaziergang nach Syrakus“ vom sächsischen Grimma nach Sizilien führt, sondern die nordhessische Region in den Blick nimmt. Oder besser: unter die Füße. Und um es gleich vorweg zu sagen:

Die Lektüre macht schnell Lust, sich selbst auf den Wanderstrecken und Pilgerwegen dieser Region zu ergehen.

Zum Beispiel nach Gottsbüren im Reinhardswald aufzubrechen und in der heutigen evangelischen Pfarrkirche die Wandmalereien und figürlichen Ausstattungselemente aus dem 14. und beginnenden 15. Jahrhundert zu entdecken – einer Zeit, in der das „Wunder im Reinhardswald“ den Ort und die Kirche zu einem international bedeutsamen Pilgerziel machte. Oder nach Naumburg, dieser katholischen Exklave im nördlichen Hessen, wo bis heute die festlichen Prozessionen im Kirchenjahr einen entscheidenden Anknüpfungspunkt für das Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühl sowie die Spiritualität der römisch-katholischen Mitchristen darstellen. Oder wir werden zum „Wandern mit Wense“ eingeladen, also Hans Jürgen von der Wense (1894-1966) nachzugehen, jenem Göttinger Schriftsteller, Komponisten, Fotografen – und eben anarchischen Wanderer, der mit Sommermantel, Schirmmütze, Halbschuhen und einer Aktentasche zu Fuß durch Nordhessen, Südniedersachsen und Westfalen streifte, meist abseits der Wege.

Karl Waldeck, Direktor der Evangelischen Akademie Hofgeismar und selbst passionierter Wanderer, hat als Herausgeber des Bandes eine Reihe von Autorinnen und Autoren gewonnen, die ebenso kundig wie mit Freude ihre vielfältigen Erfahrungen mit dem Gehen, Wandern und Pilgern in Geschichte und Gegenwart weitergeben. Die Berichte über historische und aktuelle Pilger- und Wanderwege werden ergänzt durch einen Beitrag über die Spaziergangswissenschaft von Lucius Burckhardt und ein Gespräch mit dem „Berlin-Moskau“-Wanderer Wolfgang Büscher, über seine Jugend in Nordhessen und die Motivation zum Wandern. Und wer mehr wissen will über den Hugenotten- und Waldenserpfad, über Achtsamkeitswandern im Naturpark Habichtswald oder den ökumenischen Pilgertag in Kassel-Harleshausen, der wird im Service-Teil des Buches fündig.

So ist ein Wander- und Kulturführer der besonderen Art entstanden, der auf viele Schätze in der Region verweist. Er lädt nicht nur den bekennenden Nordhessen dazu ein, ganz praktisch für sich selbst herauszufinden, ob Johann Gottfried Seume und die vielen Wanderer und Pilger Recht haben: Alles ginge besser, wenn man mehr ginge.

*Maik Dietrich-Gibhardt*

**Wilfried Härle: Warum Gott? Für Menschen, die mehr wissen wollen (Theologie für die Gemeinde).** Im Auftrag der Ehrenamtsakademie der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens herausgegeben von Heike Franke und Wolfgang Ratzmann, Leipzig Evangelische Verlagsanstalt, 2. überarbeitete Aufl. 2014, 301 S., broschiert für 14,80 Euro. ISBN: 978-3-374-03143-6

Der Verfasser dieses Taschenbuchs war vor seiner Emeritierung Professor für Systematische Theologie in Heidelberg, der u.a. eine Dogmatik publiziert hat.

Die beiden Vorworte (zur 1. und 2. Aufl.), die der Überarbeitung vorangestellt sind, lassen gut die Geschichte des vorliegenden Buches deutlich werden. Mit der Emeritierung hatte sich der Verfasser vorgenommen, nach seiner Dogmatik, so etwas wie eine Laiendogmatik (S.7) zu schreiben, „also eine allgemein verständliche, aber nicht oberflächliche Einführung in den christlichen Glauben“. Da erreichte ihn die Anfrage, für eine geplante mehrbändige „Theologie für die Gemeinde“, den ersten Band mit der Gotteslehre zu übernehmen. Der Gesamtplan wird in einem auf den Seiten 306/307 nachgestellten „Editorial zur Reihe“ von den Herausgebern erläutert. Härle stimmte zu und überarbeitete einen ersten Entwurf im Sinne größerer Einfachheit und Verständlichkeit.

Die zweite Aufl. enthält nun eine weitere Überarbeitung, für die der Autor bemerkt, dass im Untertitel das Wort „wissen“ nicht in der Bedeutung eines vermehrten Wissens, sondern eines besseren Verstehens zu interpretieren sei. Gleichzeitig behält er sich vor, den Gottesglauben, der hier vor allem für Glaubende entfaltet wird, auch weiterhin als Thema gerade für Skeptiker erschließen zu wollen.

Inhaltlich fällt auf, dass der Gottesglaube von der Christologie aus gesehen wird, als Glaube Jesu Christi. Von dieser Basis aus folgt der Autor den gedanklichen Weg der frühen Christen und macht so auch gut für heutige Menschen die Trinitätslehre verständlich. In der Ausdeutung des Christusbekenntnisses von Cäsarea Philippi nach Mk. 8, 27-29 und Mt. 16, 13.17 wird instruktiv der Gottesgeist als derjenige beschrieben, der die Erkenntnisse des Vaters und Sohns ermöglicht (S. 186-188). Mit dem Konzil von Konstantinopel 381 ist dann die Klärung erreicht, dass der Heilige

Geist aus dem Vater hervorgeht, also dasselbe Wesen wie der Vater hat, und zugleich mit dem Vater und dem Sohn angebetet wird. Die Differenz zwischen Ost und West im Filioque und die Konsequenzen für die Frömmigkeit werden verständlich thematisiert.

Dem Autor kann man zustimmen, wenn er auf S. 201 schreibt: „Will man die Trinitätslehre in der Verkündigung oder im Unterricht vermitteln, so empfiehlt es sich, den Zugang in drei Schritten zu versuchen, die in gewisser Weise den altkirchlichen Dogmenbildungsprozess nachzeichnen. Man könnte das einen erzählenden im Unterschied zu einem bildhaften Zugang bezeichnen“.

Dieser Weg vom Neuen Testament zu den Bekenntnissen der altkirchlichen Konzilien wird vom Autor konkret und eindrucksvoll mit Quellen belegt.

Insgesamt kann man dem Buch nur wünschen, dass es gemäß der Intention der Herausgeber der Reihe seinen Dienst leiste für die theologische Bildung zahlreicher interessierter Gemeindechristen – und vielleicht darüber hinaus.

Martin Zentgraf



**Cornelia Coenen-Marx: Aufbrüche in Umbrüchen. Christsein und Kirche in der Transformation.** Göttingen: Edition Ruprecht 2017. 336 S., broschiert für 24,90 Euro; ISBN 978-3-8469-0252-3.

Wer kennt nicht moderne Unheilsprophezen, die angesichts eines oft rasanten Wandels in Kirche und Gesellschaft nur Negatives sehen, Vergangenen nachtrauern und Früheres nur idealisieren und vergolden.

Krisen gelten als Gefahren, die Bewährtes bedrohen und zum Einsturz bringen.

Wie der Titel des Buches schon zeigt, geht die Verfasserin den anderen Weg, in den Umbrüchen der Gegenwart Chancen für Aufbrüche und Transformationen des Christseins und der Kirche zu entdecken. Dabei reflektiert die Autorin ihre Erfahrungen als Gemeindepfarrerin, aus Leitungspositionen ihrer rheinischen Landeskirche und der EKD sowie als Vorstand der Kaiserwerther Diakonie in Düsseldorf. Weitere Angaben zu ihrer Vita können den biografischen Notizen auf der letzten Seite entnommen werden.

In der Alten Kirche gab es die aus der antiken Rhetorik gespeiste Gattung der Exhortatio etwa zur Philosophie als Lebensgestaltung. In dieser Tradition plädiert die Verfasserin in vielen Variationen dafür, die Zeichen unserer Zeit nicht zu übersehen und die sich bietenden Chancen zu nutzen. Ei-

nem billigen Optimismus um jeden Preis wird durch Berücksichtigung auch ernster Themen entgegengewirkt. Wer vielleicht gelegentlich an der Gegenwart verzweifelt, sollte das Buch lesen; es wird ihm/ihr guttun.

Martin Zentgraf

## LESERBRIEF

### Zu: „Auch das noch – Luther ohne Ende“, Hessisches Pfarrblatt 1/2017

Für den eigentlichen Skandal halte ich die Darstellung des Reformators als Comicfigur, oder was ist das Legomännchen anders? Es zeigt, auf welches Niveau wir gefallen sind. Allerdings halte ich auch die Lutherzentrierung des Reformationsjubiläums, die zur Zeit vorliegt und auch hierin zum Ausdruck kommt, für Geschichtsklitterei. Ein Reformationsjubiläum ist in Hessen nicht denkbar ohne Landgraf Philipp, Zwingli, Calvin, Butzer, Melanchthon, Marburg, Heidelberg und Herborn.

Der Hinweis: *Bücher des Alten Testaments Ende* findet sich in jeder älteren Bibel: Bei Durchsicht auch nur einiger Exemplare meiner nicht kleinen Bibelsammlung ist dies nicht zu übersehen: Büdinger Bibel 1760: Nach den Apokryphen (!) steht: *Ende des Alten Testaments*. Halle 1857: *Ende des Alten Testaments*. Stuttgart 1933: *Ende des Alten Testaments*. Auch meine Niederländische Bibel, Amsterdam 1771, bringt nach dem Buch Maleachi den Satz: *Eynde des Ouden Testaments*, wie nach der Offenbarung des Johannes steht: *Eynde des Nieuwen Testaments*.

Es besteht also kein Grund zur Aufregung. Grund dieser Bemerkung der Bibelherausgeber ist einmal eine schlicht sachliche Angabe, dass nämlich hier die kanonischen Bücher des Alten Testaments ihr Ende haben. Dabei kann es sogar vorkommen, dass der Büdinger Drucker Johann Christoph Stöhr, der Drucker Zinzendorfs in der Herrnhager Zeit, auch die Apokryphen in das Alte Testament einbezog. Der zweite Grund ist ein bibeltheologischer, der noch vielen bekannt sein dürfte: Die Urchristenheit ging davon aus, dass in Jesus Christus der Neue Bund gekommen sei und die Christen seien das Volk Gottes des Neuen Bundes. Sie feierten das Abendmahl als Bundesmahl des Neuen Bundes. Das Alte Testament war die Bibel Jesu und beide Testamente stehen untrennbar in dem Zusammenhang von Verheißung und Erfüllung.

Fritz Dahmen, Pfr. i.R.

Am Ringelberg 9, 61381 Friedrichsdorf

## PRESSEINFORMATIONEN

### Tipps für den Alltag

#### Richtiges Vorgehen bei Fahrzeugdiebstahl

Im Jahr 2015 sind in Deutschland 19.391 Autos verschwunden und nicht wieder aufgetaucht: Sie wurden gestohlen. Das waren 4,5 Prozent mehr als ein Jahr zuvor, wie das Bundeskriminalamt (BKA) mitteilt. Den durch Autodiebstahl entstandenen wirtschaftlichen Schaden gibt der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) für 2015 mit rund 291 Millionen Euro an. Bei Diebstahl und Raub eines Fahrzeugs kommt die Teil- oder Vollkaskoversicherung für den entstandenen Schaden auf. Darüber muss sich der Bestohlene also keine Gedanken machen.

Vielmehr beschäftigt Opfer eines solchen Delikts im ersten Moment, wie sie sich nach Feststellen des Verlustes richtig verhalten.

Als erste Reaktion sollte man über Notruf 110 die Polizei informieren. Die kann dann nämlich auch sicherstellen, dass das Fahrzeug nicht wegen falschen Parkens oder aufgrund unzureichender Sicherung – etwa einem offenen Fenster – abgeschleppt und sichergestellt wurde. Handelt es sich tatsächlich um einen Diebstahl, ist sofort schriftlich Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Dazu sind der Fahrzeugschein / die Zulassungsbescheinigung des betreffenden Fahrzeugs und der Personalausweis erforderlich. Von der Anzeige sollte man

sich eine schriftliche Kopie aushändigen lassen, um diese bei der Versicherung und dem Straßenverkehrsamt vorlegen zu können.

Gleich nach der Polizei muss schnellstmöglich die Versicherung informiert werden. Dazu verpflichten die Versicherten die Vertragsbedingungen. Am einfachsten teilt man den Schaden seinem Versicherer über dessen Schadentelefon mit. Danach sendet jener dem Geschädigten ein Formular zur schriftlichen Schadensanzeige zu. Sowohl bei dieser Auskunft wie auch bei der polizeilichen Diebstahlsanzeige sollte der Betroffene auf möglichst präzise und korrekte Angaben zum Tathergang, dem Fahrzeug und auch möglicherweise mit entwendeten Gegenständen achten. Befanden sich in dem gestohlenen Auto EC- und / oder Kreditkarten, sind diese schnellstens über die einheitliche Sperr-Notrufnummer der Banken (aus dem Inland: 116 116 / aus dem Ausland +49 116 116 oder +49 30 4050 4050) zu sperren.

Den Diebstahl des betreffenden Fahrzeugs deckt eine abgeschlossene Kaskoversicherung ab. Sie schließt ebenfalls Zubehörteile mit ein, wenn diese fest eingebaut waren. Dagegen sind lose im Fahrzeug liegende Gegenstände, wie etwa Mobiltelefone, Fotoapparate, Taschen etc. nicht versichert. Daher auch immer wieder der Rat: Keine Wertgegenstände im Auto zurücklassen! Wer über eine Hausrat- und / oder Gepäckversicherung verfügt, sollte diese allerdings über mit dem Auto entwendete Gegenstände informieren. Handelt es sich bei dem verschwundenen Fahrzeug um ein geleastes oder finanziertes, ist auch das involvierte Finanzinstitut über den Verlust zu unterrichten.

Wenn das gestohlene Fahrzeug nach zwei Wochen nicht wieder aufgetaucht ist und die Aussichten schlecht sind, dass es kurzfristig gefunden wird, sollte man es abmelden. Denn so lassen sich weitere Ausgaben für Kfz-Steuer und Versicherungsprämien vermeiden. Für die Abmeldung beim zuständigen Straßenverkehrsamt wird dann die Kopie der polizeilichen Diebstahlsanzeige benötigt, ebenso der Kfz-Brief und der Kfz-Schein.

Gut zu wissen: Das entwendete Fahrzeug bleibt nach der Diebstahlsanzeige noch einen Monat lang Eigentum des Versicherten. Das bedeutet, dass er sein Fahrzeug in diesem Zeitraum wieder zurücknehmen muss, wenn es denn aufgefunden wird. Deshalb sollte

man sich während dieser Zeit noch kein Ersatzfahrzeug zulegen – es sei denn, man wollte ohnehin zwei haben.

*Die Versicherer im Raum (VRK) der Kirchen sind für Menschen in Kirche, Diakonie, Caritas und Freier Wohlfahrtspflege der führende Anbieter für Schutz und Vorsorge. In unregelmäßigen Abständen veröffentlichen sie im Hessischen Pfarrblatt „Tipps für den Alltag“.*



### **Endspurt für 30.000 Euro – Der Sozialpreis innovatio 2017**

Bis zum 30. April 2017 können sich noch Projekte um den diesjährigen Sozialpreis *innovatio* bewerben. Ausgezeichnet werden Initiativen, die benachteiligten Menschen neue Perspektiven eröffnen, die sich für andere stark machen oder mit Kreativität und Mut nach sozialen Lösungen suchen.

Zehn Projekte werden von einer Jury nominiert und erhalten eine Prämie von 2.000 Euro. Der Gewinner des Sozialpreises *innovatio* erhält zusätzlich 8.000 Euro. Der Gewinner des neuen Publikumspreises in Höhe von 2.000 Euro wird per Online-Voting ermittelt. Die Preisverleihung findet am 29. November 2017 in Berlin statt.

Unter [www.innovatio-sozialpreis.de](http://www.innovatio-sozialpreis.de) sind die Teilnahmebedingungen und die Bewerbungsunterlagen zusammengestellt.

Der Sozialpreis *innovatio* wird alle zwei Jahre verliehen. Gestiftet von den Versicherern im Raum der Kirchen, Bruderhilfe – Pax – Familienfürsorge, und gefördert durch *chrismon*: Das evangelische Magazin. Schirmherren sind die Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes und der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Prälat Dr. Peter Neher und Pfarrer Ulrich Lilie.

---

## **HINWEISE**

Tagung vom 12.-14. Juni 2017

### **Eine grüne Reformation!? Aufbrüche Ökologischer Theologie in der planetarischen Krise**

Brauchen wir heute eine ökologische Reformation? Sicher ist: In unserer Zeit der ökologischen Krise reichen grüne Gebete für die bedrohte Schöpfung nicht mehr aus. Vielmehr müssen religiöse und säkularisierte Leitbilder

und Grundorientierungen völlig neu durchdacht werden.

Steht der *Mensch* im Zentrum der göttlichen Aufmerksamkeit und des Weltgeschehens? Ist ihm Verfügungsgewalt über die Mitwelt gegeben? Wie kann er Geschöpf unter Mitgeschöpfen werden? Ist die *Natur* ein Rohstofflager – oder geschaffen, geheiligt, mit eigenen Lebensrechten? Leben wir mit einem weltlosen *Gott* – oder mit einem „Gott in der Schöpfung“?

*Mensch – Natur – Gott*: Die Ökologische Theologie fragt nach neuen Deutungen von Bibel und Tradition, die zu einer sozial-kulturellen Transformation beitragen können. Wie muss der Ort des Menschen in der Schöpfung neu bestimmt werden?

Die Leitung der Tagung vom 12.-14. Juni 2017 in der Evangelischen Akademie Hofgeismar wird geleitet von Bischöfin i.R. Bärbel Wartenberg-Potter, Studienleiter Pfr. Bernd Kappes von der Ev. Akademie Hofgeismar und von Dr. Michael Biehl vom Ev. Missionswerk in Deutschland. Weitere Infos erhalten Sie unter [www.akademie-hofgeismar.de](http://www.akademie-hofgeismar.de) bzw. telefonisch unter 05671/881-122. Die schriftliche Anmeldung wird erbeten bis zum 24. Mai 2017. Der Tagungsbeitrag beträgt, die Bewilligung beantragter Zuschüsse vorausgesetzt, 40 Euro (inkl. Übernachtung und Verpflegung) für Vollzahler, ermäßigt die Hälfte. Die Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse) kann voraussichtlich übernommen werden.

## Einladung zum Begegnungstag

Der Begegnungstag für Pfarrwitwen und Frauen emeritierter Pfarrer findet am Dienstag, den **30. Mai 2017** ab 10:30 Uhr in Kassel statt.

Das geplante Programm:

- Andacht mit Pröpstin Wienold-Hocke in der Karlskirche
- gemeinsames Mittagessen
- besondere thematische Führung im Museum Grimmwelt
- Kaffeetrinken im Museum
- Ende mit dem Reisesegen gegen 17:15 Uhr

Bitte melden Sie sich nun schon an, wenn Sie Interesse an diesem Begegnungstag haben. Spätestens jedoch bis zum 15. Mai 2017. Nur die angemeldeten Personen erhalten einen weiteren Brief mit genauem Verlauf und Teilnehmerliste.

Auch Pfarrfrauen und Pfarrmänner, deren Partner im aktiven Dienst sind, können an dem Begegnungstag teilnehmen.

[www.pfarrfrauenpfarrmaennerekkw.wordpress.com](http://www.pfarrfrauenpfarrmaennerekkw.wordpress.com)



## Evangelische Kirche stoppt Kondome mit Luther-Sprüchen

**„Hier stehe ich, ich kann nicht anders“: Mit solchen Sprüchen auf Kondomen wollte die evangelische Jugendkirche Düsseldorf für das Luther-Jahr werben. Die zuständige Landeskirche findet das gar nicht lustig.**

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat eine Kondom-Verteilaktion mit provokanten Luther-Sprüchen gestoppt. Die von der evangelischen Jugendkirche Düsseldorf verteilten Kondome mit Martin Luther zugeschriebenen Sprüchen wie „Hier stehe ich, ich kann nicht anders“ werden wieder eingesammelt. Das teilte die Landeskirche mit.

In einem Brief schrieb der für Erziehung und Bildung zuständige Oberkirchenrat Klaus Eberl: „Wir halten diese Aktion für grundsätzlich ungeeignet für die Jugendarbeit.“ Daher sei sie in Absprache mit den Initiatoren gestoppt worden. Eine auf den Kondomen angegebene Homepage wurde abgeschaltet. Dort sollte der historische Hintergrund der Sprüche und ihre reformatorische Botschaft erläutert werden.

Isoliert auf einer Kondomverpackung hätten die aus dem inhaltlichen und historischen Zusammenhang gerissenen Anspielungen auf Luther-Zitate eine sexistische Wirkung, kritisierte Landesjugendpfarrerin Simone Enthöfer laut „Rheinischer Post“.

Auf den Kondompackungen standen auch Sätze wie „Für Huren und Heilige“. Eberl schrieb: „Am besten werden die Kondome sofort vor Ort vernichtet, damit keine weiteren in Umlauf kommen.“

Die Verteilaktion war als Werbebeitrag zum 500. Reformationsjubiläum gedacht.

*Quelle: SPIEGEL online*

Inhalt:

Editorial .....	26
Himmelblau im Alltagsgrau Wie lutherisch ist die evangelische Kirche? <i>Benjamin Hasselhorn</i> .....	27
Von der Anstalt zum Akteur: Kirchengemeinde mit noch mehr Engagement Der Pfarrer, der Affe und der Ehrenamtler <i>Henning von Vieregge</i> .....	29
Pfarrerinnen- und Pfarrerverein in der EKHN e.V. Vorstandsbericht auf der Mitgliederversammlung <i>Martin Zentgraf</i> .....	33
Wie mahnt man seine Kirchenleitung ab? Pastorale Alltagsfragen theologischer Existenz heute <i>Dieter Becker</i> .....	35
Das Postfaktische nicht fürchten Beiträge Evangelischer Akademien zum Projekt einer doppelten Aufklärung <i>Eberhard Pausch</i> .....	39
Für Sie gelesen .....	42
Leserbrief .....	46
Persönliche Nachrichten .....	48
Auch das noch .....	51

Für unverlangt eingesendete Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Die Schriftleitung behält sich vor, Beiträge, Leser/innen-Reaktionen etc. nicht zu publizieren bzw. zu kürzen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Pfarrvereine oder der Schriftleitung wieder. Namentlich gekennzeichnete Beiträge verbleiben mit allen Rechten bei den Autoren und Autorinnen.

Für die Richtigkeit von Angaben, Daten, Behauptungen etc. in den namentlich gekennzeichneten Beiträgen kann der Herausgeber keine Haftung und Gewährleistung übernehmen; sie werden jedoch nach bestem Wissen und Gewissen wie Verhältnismäßigkeit des Einsatzes von Mitteln und Ressourcen überprüft.

Die persönlichen Nachrichten werden ohne Gewähr mitgeteilt.

Impressum:

**Herausgeber und Verleger:** Ev. Pfarrerinnen- und Pfarrerverein in Hessen und Nassau e.V., Geschäftsstelle: Melsunger Straße 8A, 60389 Frankfurt, Tel. (0 69) 47 18 20 / Fax (0 69) 47 94 87 sowie der Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V., Geschäftsstelle Kirchenkreisamt Marburg, Universitätsstr. 45, 35037 Marburg, [www.ekkw.de/pfarrverein](http://www.ekkw.de/pfarrverein).

**Schriftleitung und Redaktionsanschrift:** Pfr. Ingo Schütz, Amselweg 19, 65760 Eschborn, Tel. (0 61 73) 9 89 26 50.  
E-Mail: [ingo.schuetz@pfarrverein-ekhn.de](mailto:ingo.schuetz@pfarrverein-ekhn.de)

**Redaktionskommission:** Pfr. Frank Illgen, Heinrich-Wimmer-Str. 4, 34131 Kassel, Tel. (05 61) 400 79 89, [pfarrverein@ekkw.de](mailto:pfarrverein@ekkw.de); Pfr. Dr. Martin Zentgraf, Hess. Diakonieverein, Freiligrathstr. 8, 64285 Darmstadt, Tel. (0 61 51) 3075-280, Fax 3075-29-281; Pfr. Dierk Glitzenhirn, Frankenhainer Weg 55, 34613 Schwalmstadt-Treysa, Tel. (0 66 91) 9 68 56 92; Pfrin. Susanne Holz-Plodeck, Rheinstr. 3a, 65597 Hünfelden, [pfarramt-huenfelden-dauborn@t-online.de](mailto:pfarramt-huenfelden-dauborn@t-online.de); Pfrin. Susanna Petig, Karthäuser Str. 13, 34587 Felsberg-Genungen, Tel. (0 56 62) 44 94, Fax (0 56 62) 67 45.

**Druck:** Plag, gemeinnützige Gesellschaft zur Entwicklung neuer Arbeitsplätze mbH, 34613 Schwalmstadt.  
Der Bezugspreis ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.  
ISSN – 0941 – 5475

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 2. 5. 2017**